



**Erläuterungsband  
zum Entwurf des  
Einzelplans 15  
für das Haushaltsjahr 2015**

**Teil 1  
(Sachhaushalt)**

**Teil 2  
(Personalhaushalt)**

**Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**





## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b><u>TEIL 1: Sachhaushalt</u></b>	<b>Seite 3</b>
<b>Allgemeine Erläuterungen</b>	<b>Seite 4</b>
Tabelle 1 - Eckpunkte des MGEPA-Haushaltsentwurfs 2015	<b>Seite 10</b>
Tabelle 2 - Struktur des MGEPA-Haushaltsentwurfs 2015	<b>Seite 11</b>
<b>Erläuterungen zu</b>	
Kapitel 15 010 - Ministerium	<b>Seite 12</b>
Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen	<b>Seite 16</b>
Kapitel 15 035 - Emanzipation	<b>Seite 18</b>
Kapitel 15 044 - Pflege, Alter, demographische Entwicklung	<b>Seite 30</b>
Kapitel 15 070 - Krankenhausförderung	<b>Seite 45</b>
Kapitel 15 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen	<b>Seite 50</b>
Kapitel 15 120 - Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	<b>Seite 64</b>
Kapitel 15 130 - Maßregelvollzug	<b>Seite 66</b>
Kapitel 15 240 - Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	<b>Seite 71</b>
Kapitel 15 260 - Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen	<b>Seite 73</b>
<b><u>TEIL 2: Personalhaushalt</u></b>	<b>Seite 75</b>
<b><u>ANHANG: Übersicht Förderrichtlinien /-Fördergrundlagen</u></b>	



**Teil 1**  
**Sachhaushalt**

## Allgemeine Erläuterungen

### **Gesellschaft im kulturellen und sozialen Veränderungsprozess**

Kulturelle Vielfalt, demografische Veränderungen und eine große räumliche Flexibilität und Eigenständigkeit der Menschen werden sich auf die Nachfrage nach der sozialen Infrastruktur auswirken. Wie wollen wir leben? Wie muss unser Lebensumfeld ausgestaltet sein? Auf diese Fragen müssen wir zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern Antworten suchen. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird die damit verbundenen politischen Aufgaben in einem bereits angestoßenen partizipativen Prozess angehen und generationen- und geschlechtergerechte Lösungsvorschläge erarbeiten. Die im Haushalt für 2015 veranschlagten Ausgaben verstetigen mehrheitlich bereits begonnene Projekte und begleiten sie in ihrer Umsetzung.

### Emanzipation

#### Eine moderne Gesellschaft braucht Gleichstellung

Alle Menschen sollen in unserem Land ihre Talente, Kompetenzen und Fähigkeiten zur Entfaltung bringen können. Gleichstellungs- und Emanzipationspolitik müssen als echte Querschnittsaufgaben begriffen werden. Die vielfältigen Lebensentwürfe und unterschiedlichen Bedarfslagen der Menschen gilt es in allen Bereichen mitzudenken und zu berücksichtigen, der Ausgrenzung einzelner Personengruppen ist entgegenzuwirken.

Das MGEPA setzt seine Initiativen für eine volle berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst sowie auf allen Führungsebenen und in Entscheidungsgremien fort. 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf, Hilfen beim Wiedereinstieg nach einer Familienphase, die Förderung junger weiblicher Führungskräfte und die verstärkte Thematisierung des großen Lohnabstandes zwischen Männern und Frauen zielen auf die Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen in der Privatwirtschaft. Für Mädchen und Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen besondere Unterstützung beim erstmaligen oder beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt benötigen, fördert das MGEPA zielgruppenadäquate und zeitgemäße Hilfsangebote. Der 3. Bericht zum Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zeigt, dass auch in der Landesverwaltung noch Umsetzungsdefizite bei der Gleichstellung bestehen und unterstreicht den Reformbedarf des LGG. Das MGEPA wird den umfangreichen Reformprozess für die Novellierung des LGG 2015 fortführen.

Darüber hinaus wird das MGEPA gesellschaftlich wirksame und nachhaltige Schutzmechanismen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen weiterentwickeln.

Im Haushaltsjahr 2015 wird mit der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen begonnen. Angestrebt wird eine bessere Vernetzung, insbesondere an den Schnittstellen zur Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem. Erarbeitet wird darüber hinaus eine Gesamtkonzeption für Kooperationen zur anonymen Sicherung von Tatspuren nach sexualisierter Gewalt (ASS).

Auch der nach Beteiligung aller Ressorts und Landtagsfraktionen sowie der maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen Ende 2012 beschlossene „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ wird weiter als Querschnittsthema innerhalb der Landesregierung mit über 150 Maßnahmen sukzessive und partizipativ umgesetzt.

## **Gesundheit**

### **Gesundheit und Krankheit ganzheitlich verstehen**

Gesundheitsversorgung von morgen muss sowohl den Menschen als auch die Strukturen und Prozesse unseres Gesundheitswesens stärker ganzheitlich betrachten. Denn Prävention und Heilung können nur gelingen, wenn Gesundheit und Krankheit in ihrem jeweiligen Kontext erfasst werden. Dabei müssen geschlechtsspezifische, lebensweltliche und kulturelle Lebensweisen und Bedürfnisse der Menschen stärker in den Versorgungsangeboten berücksichtigt werden. Für diesen erweiterten Blick sind ein Mehr an Vernetzung und Zusammenarbeit aller Professionen und über die Sektorengrenzen hinaus notwendig. Damit alle Institutionen unseres Gesundheitswesens ihren Blick zielgerichtet auf die Bedarfe des Menschen wenden können, müssen sie neue Wege ausprobieren können. Dafür braucht es mehr Ansätze von integrierter Versorgung, eine gleichermaßen aufsuchende wie barrierefreie medizinische Infrastruktur sowie eine insgesamt stärkere ganzheitliche Ausrichtung von Gesundheitsleistungen.

Das MGEPA wird die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen ambulanten und stationären Versorgung daher besonders unter den Gesichtspunkten Vernetzung, Kooperation und Qualität weiter fortführen. Dazu zählen im Haushaltsjahr 2015 vor allem die Umsetzung des Krankenhausplans und Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen gilt es auch im Hinblick auf den zu erwartenden höheren Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen zu schaffen.

Das MGEPA wird bereits begonnene Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 fortsetzen, um mehr Menschen für die Gesundheitsberufe zu gewinnen und den Beschäftigten interessante berufliche Perspektiven zu bieten.

## **Alter und Pflege**

### **Altern ist vielschichtig und braucht flexible Angebote**

Altern ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Für die heterogenen Lebenslagen älterer und alter Menschen braucht es daher differenzierte Angebote. Diese sind kommunal und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten. Eine Neuausrichtung der Infrastruktur in den Kommunen ist unvermeidlich – in baulicher Hinsicht, mit Blick auf soziale Integration, auf Versorgung und Dienstleistungen, Pflegebedarf, Mobilität und nicht zuletzt auch hinsichtlich der Angebote zur Partizipation und der Unterstützung, sie zu nutzen.

Die Pflege- und Versorgungsstrukturen werden im Sinne einer stärkeren Quartiersausrichtung weiterentwickelt. Damit die Menschen auch im Alter ihren Wohn- und Lebensmittelpunkt selbst bestimmen und so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbleiben können, bedarf es vernetzter Unterstützungsangebote und angepasster Wohnverhältnisse. Dieser Zielsetzung dient die aktuelle Reform der Landespflegerechts, die 2015 in die Praxis umgesetzt werden soll. Der Masterplan altengerechte Quartiere.NRW unterstützt dies als lernendes System: Aufgabe bleibt die partizipativ angelegte, stete inhaltliche und methodische Weiterentwicklung im Hinblick auf die Wünsche und unterschiedlichen Bedarfslagen der Menschen. Ein Augenmerk gilt dabei den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern im Quartier.

Das MGEPA hat mit der Erarbeitung eines ressortübergreifenden Altenberichts begonnen, der zusätzlich als Vorlage für kommunale Altenberichterstattung dienen kann. Ziel ist es, eine differenzierte quantitative und qualitative Betrachtung der Lebenslagen alter und hochaltriger Menschen sowie ihrer pflegenden Angehörigen zu bekommen, um Angebote entsprechend ausrichten zu können. Vor allem die große Gruppe der pflegenden Angehörigen (immer noch vorwiegend Frauen) benötigt mehr Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Der erste Landesaltenbericht wird Anfang 2015 veröffentlicht werden.

Das MGEPA wird seine Aktivitäten im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung im Haushaltsjahr 2015 fortsetzen. Zur Verstetigung der mit der Ausbildungumlage in der Altenpflegeausbildung erzielten Erfolge wird die Förderung der erforderlichen Fachseminarplätze für eine steigende Zahl von Auszubildenden rechtlich verpflichtend ausgestaltet. Ebenso gilt es, zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe die von uns bereits angestoßenen Prozesse zur Schaffung besserer Qualifikations- und Aufstiegsmöglichkeiten – etwa im Rahmen der modellhaften Akademisierung oder der Weiterentwicklung der Pflegeausbildung – zielgerichtet voranzutreiben.

Mit dem Haushalt 2015 des Einzelplans 15 werden die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die genannten Ziele für den Geschäftsbereich des Ministeriums in den nächsten Jahren erreichen zu können.



### Bundes-/Landesgesetzliche Leistungen

Für bundes-/landesgesetzliche Leistungen ist im Jahr 2015 ein Betrag von rd. 910,7 Mio. € (+ 35,5 Mio. €) veranschlagt, der sich wie folgt aufteilt:

Kapitel	Zweck	2015	2014	+ / -
15 044 (633 10)	Prüfungen Heilberufe	600.000 €	600.000 €	--
15 044 (TG 60)	Fachseminare Altenpflege- fachkraftausbildung	60.000.000 €	54.500.000 €	+ 5.500.000 €
15 044 (TG 70/71)	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	22.745.300 €	25.519.300 €	- 2.774.000 €
15 070	Krankenhausförderung	515.000.000 €	490.700.000 €	+24.300.000 €
15 080 (684 10)	Epidemiologisches Krebsregister	2.700.000 €	2.500.000 €	+ 200.000 €
15 080 (684 11)	Klinisches Krebsregister	600.000 €	600.000 €	--
15 080 (686 30)	Internationale Gesundheits- vorschriften, IGV-DG	600.000 €	1.000.000 €	- 400.000 €
15 080	Sonstige	393.000 €	393.000 €	--
15 130	Maßregelvollzug (Kap. 15 130 ohne Titel 633 10)	308.065.500 €	299.166.000 €	+ 8.899.500 €
15 150	ThUG	--	250.000 €	-250.000 €
<b>Summe</b>		<b>910.703.800 €</b>	<b>875.228.300 €</b>	<b>+ 35.475.500 €</b>

### Freiwillige Förderungen

Für freiwillige Förderungen (einschl. fachbezogener Pauschalen u. institutioneller Förderungen) sind in 2015 knapp 73,8 Mio. € veranschlagt (2013 rd. 76,1 Mio. €), die sich wie folgt verteilen:

Zweck	2015 (gerundet)	2014 (gerundet)
Emanzipation (Kap. 15 035)	22,8 Mio. €	22,8 Mio. €
Pflege, Alter, demographische Entwicklung (Kap. 15 044) *	13,7 Mio. €	13,8 Mio. €
Sonderfonds Krankenhäuser (Kap. 15 070)	--	1,6 Mio. €
Förderung des Gesundheitswesens (Kap. 15 080)	34,9 Mio. €	35,5 Mio. €
Maßregelvollzug (Kap. 15 130)	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €
Versorgungsforschung (Kap. 15 270 TG 71)	2,0 Mio. €	2,0 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>73,8 Mio. €</b>	<b>76,1 Mio. €</b>

\* Die bisher freiwillige Landesförderung der Schulkosten der Fachseminare in der Altenpflege soll ab 2015 auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen (siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 15 044 TG 60).

### Institutionelle Förderungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
FrauenRat NW e.V. (Kapitel 15 035 Titelgruppe 62)	40.000 €	40.000 €
Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (Kapitel 15 044 Titel 686 10)	330.000 €	330.000 €
Institut für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld, IPW (Kapitel 15 044 Titel 686 20)	242.100 €	242.100 €
Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn, GIZ (Kapitel 15 080 Titel 685 30)	505.000 €	505.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.117.100 €</b>	<b>1.117.100 €</b>

### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die im Einzelplan 15 veranschlagten VE sind um ca. 54,8 Mio. € auf rd. 189,3 Mio. € gestiegen (2014: rd. 134,5 Mio. €). Insbesondere wurden die Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 15 035 bei der Titelgruppe 61 (+ 44,9 Mio. €) und der Titelgruppe 62 (+ 14,4 Mio. €) zur Sicherung der Förderungen der Fraueninfrastruktur erhöht.

### Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans

In allen Ressorteinzelplänen wird eine Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans ausgewiesen. Die Globale Minderausgabe des Einzelplans 15 (Kapitel 15 020 Titel 972 20) beträgt - 4,6 Mio. € (2014: - 6,2 Mio. €). Die Reduzierung der Globalen Minderausgabe erfolgt aufgrund der Streichung des „Sonderfonds Krankenhäuser“ im Kapitel 15 070 Titelgruppe 80 (strukturelle Einsparung).

Die Globale Minderausgabe wird über alle Haushaltspositionen des Einzelplans im Haushaltsvollzug 2015 erwirtschaftet; dabei werden insbesondere Minderbedarfe aufgrund von zwangsläufigen Entwicklungen bei Projektabläufen und auch Minderbedarfe bei gesetzlichen Leistungen berücksichtigt.

Eine Zuordnung zu einzelnen Positionen kann erst mit dem Jahresabschluss 2015 erfolgen.

**Eckpunkte des MGEPA-Haushaltsentwurfs 2015 (Stand: 24.06.2014)**

Kapitel	Kapitelbezeichnung	Entwurf 2015	Ansatz 2014
<b>15 010</b>	<b>Ministerium</b>	<b>26.439.100</b>	<b>26.906.700</b>
<b>15 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen, darunter</b>	<b>-5.059.500</b>	<b>-7.043.400</b>
15 020	Globale Minderausgabe	-4.608.000	-6.208.000
<b>15 035</b>	<b>Emanzipation</b>	<b>22.776.800</b>	<b>22.776.800</b>
Tgr. 61	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	16.081.200	16.081.200
Tgr. 62	Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	5.832.200	5.832.200
Tgr. 75	LSBTTI	863.400	863.400
<b>15 044</b>	<b>Pflege, Alter, demografische Entwicklung</b>	<b>96.999.100</b>	<b>94.381.100</b>
633 10	Erstattungen an Gemeinden für Gesundheitsfachberufprüfungen	600.000	600.000
686 10	Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. (FFG)	330.000	330.000
686 20	Institut für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld (IPW)	242.100	242.100
686 30	Ausfinanzierung PTA	50.000	387.100
Tgr. 60	Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung	60.000.000	54.500.000
Tgr. 62	Förderung der Altenpflegehilfe-/Familienpflegeausbildung; Modellprojekte	4.389.100	4.160.000
Tgr. 70	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (Spielbankabgabe)	21.791.000	24.565.000
Tgr. 71	Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (Konzessionsabgaben)	954.300	954.300
Tgr. 90	Pflege, Alter, demographische Entwicklung	8.642.600	8.642.600
<b>15 070</b>	<b>Krankenhausförderung; darunter</b>	<b>515.000.000</b>	<b>492.300.000</b>
Tgr. 61	Pauschale Förderung kurzfristiger Anlagegüter nach KHGG NRW	317.000.000	293.000.000
Tgr. 62	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach KHGG NRW	1.000.000	700.000
Tgr. 66	Förderung von Investitionskosten durch besondere Beiträge nach KHGG NRW	7.000.000	7.000.000
Tgr. 70	Baupauschale nach KHGG NRW	190.000.000	190.000.000
Tgr. 80	Sonderfonds Krankenhäuser	0	1.600.000
<b>15 080</b>	<b>Maßnahmen für das Gesundheitswesen; darunter</b>	<b>42.109.200</b>	<b>42.717.400</b>
684 10	Epidemiologisches Krebsregister	2.700.000	2.500.000
684 11	Klinisches Krebsregister	600.000	600.000
684 20	Zuschuss an das Kinderkrebsregister Mainz	50.000	50.000
685 10	Zuweisung Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf (AföG)	1.129.800	1.093.900
685 20	Zuweisung Institut für medizinische/pharmazeutische Prüfungsfragen (ImpP)	1.216.400	1.066.500
685 30	Zentrum für Kinderheilkunde (GIZ)	505.000	505.000
685 31	Erstattungen Approbationsordnung u. Gutachterkosten bei den Ärztekammern	23.000	23.000
685 32	Landesanteil am Datenbanksystems AMIS des DIMDI	25.000	25.000
685 33	Landesanteil Abteilung Schiffsmedizin des Hamburg Port Health Center	28.000	28.000
686 10	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	1.250.000
686 30	Umsetzung Gesetz Durchführung internat. Gesundheitsvorschriften, IGV-DG	600.000	1.000.000
Tgr. 64	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)	3.974.100	4.574.100
Tgr. 71	Bekämpfung der Suchtgefahren	12.413.700	12.413.700
Tgr. 75	Gesundheitswirtschaft, Telematik	5.981.400	5.981.400
Tgr. 80	Patientenbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen	400.000	400.000
Tgr. 81	Förderung der Gesundheitshilfe	4.186.500	4.186.500
Tgr. 82	Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung	2.500.000	2.500.000
Tgr. 83	Verbesserung Versorgung ambulanter/komplementärer psychiatrischen Bereich	2.204.000	2.204.000
Tgr. 85	Aktionsplan Hygiene	1.000.000	1.000.000
<b>15 120</b>	<b>Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug</b>	<b>1.744.000</b>	<b>1.647.900</b>
<b>15 130</b>	<b>Maßregelvollzug; darunter</b>	<b>308.490.500</b>	<b>299.591.000</b>
633 11	Ambulante Nachsorge	4.435.000	4.100.000
633 20, 67110/20	Betriebskosten	283.830.000	276.966.000
Tgr. 60/61	Baumaßnahmen	10.800.000	6.100.000
Tgr. 66	2. Ausbauprogramm	9.000.000	12.000.000
<b>15 150</b>	<b>ThUG</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>
<b>15 240</b>	<b>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz</b>	<b>2.534.800</b>	<b>2.272.400</b>
<b>15 260</b>	<b>Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen; darunter</b>	<b>15.162.900</b>	<b>15.460.900</b>
Tgr. 71	Versorgungsforschung im Gesundheitswesen	2.000.000	2.000.000
<b>15 430</b>	<b>Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen (Abwicklung)</b>	<b>0</b>	<b>1.400.000</b>
<b>15 900</b>	<b>Versorgung der Beamten</b>	<b>776.200</b>	<b>597.700</b>
	<b>Einzelplansumme</b>	<b>1.026.973.100</b>	<b>993.258.500</b>

**Struktur des MGEPA-Haushaltsentwurfs 2015 (Stand: 24.06.2014)**

Zweck	Entwurf 2015 in Mio. € gerundet	in v.H.	Ansatz 2014 in Mio. € gerundet	in v.H.
<b>Bundes-/Landesgesetzliche Leistungen</b>	<b>910,7</b>	<b>88,7</b>	<b>875,2</b>	<b>88,1</b>
Prüfungen Heilberufe (Kapitel 15 044 Titel 633 10)	0,6		0,6	
Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung (Kapitel 15 044 TG 60)	60,00		54,50	
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Spielbank- abgabe (Kapitel 15 044 TG 70)	21,8		24,6	
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Konzessi- onsabgabe (Kapitel 15 044 TG 71)	1,0		1,0	
Krankenhausförderung (Kapitel 15 070)	515,0		490,7	
Erstattung Rettungssanitäter (Kap. 15 080 Titel 633 10)	0,30		0,30	
Aufwandsentschädigungen Mitglieder Besuchskommission nach § 23 PsychKG (Kapitel 15 080 Titel 671 20)	0,07		0,07	
Epidemiologisches Krebsregister (Kap. 15 080 Titel 684 10)	2,7		2,5	
Klinisches Krebsregister (Kapitel 15 080 Titel 684 11)	0,60		0,60	
Erstattungen gemäß § 4 Abs. 4 Approbationsordnung (Kapitel 15 080 Titel 685 31)	0,02		0,02	
IGV-DG (Kapitel 15 080 Titel 686 30)	0,60		1,00	
Maßregelvollzug (Kapitel 15 130 ohne 633 10 "Freigang")	308,1		299,2	
ThUG (Kapitel 15 150)	0,0		0,3	
<b>Gemeinsame Finanzierung von Einrichtungen mit Bund/Bundesländern</b>	<b>5,2</b>	<b>0,5</b>	<b>4,7</b>	<b>0,5</b>
<b>Fachbezogene Pauschalen</b> (Kapitel 15 080 Titel 633 64 und 633 71)	<b>11,7</b>	<b>1,1</b>	<b>11,7</b>	<b>1,2</b>
<b>Institutionelle Förderungen</b>	<b>1,1</b>	<b>0,1</b>	<b>1,1</b>	<b>0,1</b>
<b>Freiwillige Förderungen</b>	<b>60,9</b>	<b>5,9</b>	<b>63,2</b>	<b>6,4</b>
<b>Personal-/Versorgungsausgaben</b>	<b>28,4</b>	<b>2,8</b>	<b>28,1</b>	<b>2,8</b>
<b>Verwaltungsausgaben</b>	<b>14,1</b>	<b>1,4</b>	<b>14,2</b>	<b>1,4</b>
<b>Globale Minderausgaben</b> (Kapitel 15 020 Titel 972 20 und 972 30)	<b>-5,1</b>	<b>-0,5</b>	<b>-6,5</b>	<b>-0,7</b>
<b>Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen</b> (Rechnungsnachweis)	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,4</b>	<b>0,1</b>
<b>Einzelplansumme</b>	<b>1.027,0</b>	<b>100,0</b>	<b>993,3</b>	<b>100,0</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>189,3</b>		<b>134,5</b>	



## **Kapitel 15 010**

### **Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die Aufwendungen für die Personalvertretungen, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds veranschlagt.

Ferner sind auch die Einnahmen und Ausgaben der Prüfungen (im wesentlichen der Krankenkassen) nach § 274 SGB V etatisiert.

<b>Kapitel 15 010</b>	<b>Titel 547 35</b>
<b>Zweckbestimmung: Fördercontrolling</b>	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>82</b>	<b>Ansatz: 118,3  VE: 300,0</b>	<b>Ansatz: 110,0  VE: 20,0</b>

Das Fördercontrolling dient der Gewinnung von Daten zur Entscheidungsunterstützung bei den ziel- und strategiebildenden, planenden, steuernden und kontrollierenden Aufgaben des Ministeriums.

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln werden

- laufende Controllingverfahren für Förderungen weitergeführt und weiterentwickelt,
- Controllinginstrumente für neu in das Fördercontrolling einzubindende Programme geschaffen,
- einheitliche IT-gestützte Berichts- und Auswertungssysteme eingeführt und ausgebaut.

Derzeit werden folgende Förderungen begleitet:

- Frauenberatungsstellen,
- Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser),
- Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige in NRW,
- Kompetenzzentren "Frau und Beruf".

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

<b>Kapitel 15 010</b>	<b>Titelgruppe 60</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Informationstechnologie

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>691</b>	<b>Ansatz: 1.043,5</b> <b>VE: 240,0</b>	<b>Ansatz: 972,8</b> <b>VE: 240,0</b>

Die veranschlagten Ausgaben dienen insbesondere der Sicherstellung und Fortentwicklung einer effizienten und ausfallsicheren Kommunikationsinfrastruktur im Ministerium. Neben dem Ersatz von veralteten und defekten IT-Geräten sind hierzu auch Neubeschaffungen und Updates von Software erforderlich.

Folgende Projekte sind in 2015 schwerpunktmäßig vorgesehen:

- Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur (Backbone- und Access-Switches)
- Austausch der Host-Hardware für die Terminalserver-Infrastruktur
- Upgrade der Desktop-Virtualisierungssoftware
- Weiterentwicklung im Bereich der mobilen Kommunikation (u.a. Anbindung von Tablet-Geräten an die MGEPA-Infrastruktur) als Fortsetzung aus dem Jahr 2014
- Optimierung von IT-Verfügbarkeit und -Effizienz (z.B. Energieeinsparung) durch Servervirtualisierung als Fortsetzung aus dem Jahr 2014.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10 und Verlagerung von 33.900 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

**Kapitel 15 010****Titelgruppe 61**

**Zweckbestimmung:** Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungselemente

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>11</b>	<b>Ansatz: 524,0</b> <b>VE: 16,0</b>	<b>Ansatz: 470,0</b> <b>VE: 16,0</b>

Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte

Nach § 7 Abs. 3 LHO ist eine Kosten- und Leistungsrechnung in geeigneten Bereichen der Landesverwaltung einzuführen. Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Einführung und Begleitung von KLR-Projekten im Geschäftsbereich und für übergreifende, begleitende Untersuchungen vorgesehen:

- Fortbildungen,
- Beratungsleistungen und Konzeptentwicklungen durch Externe,
- Beschaffung von ADV-Hard- und Software.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird derzeit im Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) und in der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) eingesetzt (MACH 1). Das LZG ist zugleich EPOS - Modellbehörde für den Geschäftsbereich des Ministeriums. Für die Budgeteinheit LZG (Kapitel 15 260) wird ein Produkthaushalt erarbeitet, der im Reindruck des Haushaltsplans enthalten sein wird.

Ab 2015 befinden sich diese beiden Einrichtungen im Rollout für die Umstellung auf EPOS.NRW.

Kassenverfahren des Landes HKR-TV

Das Kassenverfahren HKR-TV ist im Geschäftsbereich des Ministeriums eingeführt.

Der First-Level-Support (Beratung und Betreuung in der fachlichen Anwendung) wird im Ministerium geleistet.

Personalausgabenbewirtschaftung

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden auch die Aufwendungen für das die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets begleitende Programm geleistet.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

## **Kapitel 15 020**

### **Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Ferner werden die Kofinanzierungen von NRW-EU-Programmen aus dem Einzelplan 15 für Projekte des Geschäftsbereichs des MGEPA und die dazugehörigen programmbegleitenden Ausgaben nachgewiesen.

<b>Kapitel 15 020</b>	<b>Titelgruppe 71</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Kofinanzierung EFRE Landesanteil	

Ist 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
2.734	Ansatz: -  VE: -	Ansatz: -  VE: -

In der Titelgruppe werden die Kofinanzierungen des NRW-EU-Ziel 2-Programme (EFRE) aus dem Einzelplan 15 für Projekte des Geschäftsbereichs des MGEPA und die dazugehörigen programmbegleitenden Ausgaben nachgewiesen. Entsprechend geringer sind die Ist-Ausgaben bei der jeweiligen (Förder)Titelgruppe im Fachkapitel. Folgende Mittel sind bisher **in der Förderphase 2007 - 2013** für Förderprojekte des MGEPA **bewilligt** worden:

(Stand 30.06.2014) <b>Bewilligte Maßnahmen</b>	<b>EU-Mittel</b> in Mio. €	<b>MGEPA-Mittel</b> in Mio. €
Projekt "Neue Wege in den Beruf - Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte" (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62)	1,07	0,39
Projekt "Mädchen wählen Technik" (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62)	1,94	0,11
"Cross Mentoring NRW" (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62)	0,15	0,38
Kompetenzzentren Frau und Beruf (Kofinanzierung aus Kapitel 15 035 TG 62; bewilligt bis 30.06.2015)	9,89	8,01
Wettbewerb „Med in.NRW“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75)	13,97	6,57
Wettbewerb „IuK & Gender Med.NRW“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75)	11,06	4,47
Projektauftrag „Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75, Kapitel 15 044 TG 90)	8,94	3,44
Regionale 2013: Projekt „Netzwerk Zukunft: Kurorte neu profiliert“ (Kofinanzierung aus Kapitel 15 080 TG 75)	0,32	0,19
<b>Summe</b>	<b>47,34</b>	<b>23,56</b>

## **Kapitel 15 035**

### **Emanzipation**

Das Kapitel betrifft die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (kurz: LSBTTI) in einer emanzipierten Gesellschaft.

Die Gleichstellung von Frau und Mann entspricht nicht nur dem Verfassungsauftrag des Art. 3 GG und den Vorgaben der Europäischen Union, sie ist angesichts der Herausforderungen der demografischen Entwicklung ein Gebot ökonomischer Vernunft. Eine moderne Gesellschaft kann es sich weniger denn je leisten, auf die Ressourcen und Potenziale ihrer weiblichen Mitglieder zu verzichten, will sie für die Zukunft gerüstet sein.

Letzteres gilt im Sinne von Diversity-Strategien auch für die Wertschätzung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Neben der Abwehr von Diskriminierungen, insbesondere Schutz und Hilfe bei Gewalt, geht es in diesem Kapitel deshalb um die gleichberechtigte berufliche wie gesellschaftliche Partizipation von Frauen und von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 61</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>15.005</b>	<b>Ansatz: 16.081,2  VE: 690,0</b>	<b>Ansatz: 16.081,2  VE: 45.573,6</b>

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

<b>Maßnahme</b>	<b>2014 (€)</b>	<b>2015(€)</b>	<b>2015 +/-</b>
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	--
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	1.221.000	1.221.000	--
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	--
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	--
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	--
<b>Summe</b>	<b>16.081.200</b>	<b>16.081.200</b>	<b>--</b>

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 61****Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**Zu Nr. 1: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen**

Das Land fördert 62 Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) mit pauschalierten Zuschüssen. Der Ansatz ist für die Weiterförderung der personellen Grundausstattung dieser Einrichtungen, bestehend aus einem Team von drei hauptberuflichen Kräften sowie einer weiteren Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, bestimmt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Förderung von Sachausgaben der landesgeförderten Frauenhäuser und die Weiterentwicklung der Infrastruktur vorgesehen. Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher, denn in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

**Zu Nr. 2: Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"**

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Gefördert werden insbesondere die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e.V. und ein Projekt des Vereins agisra e.V. in Köln zur Bekämpfung von Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre.

**Zu Nr. 3: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind**

Das Land fördert 47 Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Die Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen/Ärzten, Polizei und Gerichten. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 47 Frauen-Notrufe bzw. von Wildwasser mit pauschalierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Zu Nr. 4: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen**

Das Land fördert 57 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bilden konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 57 allgemeinen Frauenberatungsstellen mit pauschalierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 61**

**Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 5: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen**

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen mit pauschalisierten Personal- und Sachkostenzuschüssen.

**Zu Nr. 6: Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen**

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändler verhindert werden.

Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

**Zu Nr. 7: Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention**

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - wie z. B. für die Förderung der örtlichen und regionalen Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstige Maßnahmen von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufen zur Gewaltthematik sowie für die Umsetzung des thematisch und zielgruppenspezifisch erweiterten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

**Zu Nr. 8: Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt**

Der dem Vorjahr entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen, die der Förderung sowie der Bekanntmachung eines landesweiten Angebotes anonymer Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung dienen.

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 62</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>1.720*</b>	<b>Ansatz: 5.832,2</b> <b>VE: 1.490,0</b>	<b>Ansatz: 5.832,2</b> <b>VE: 15.910,0</b>

\* Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 1.247.739 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Noch immer sind die beruflichen Chancen von Männern und Frauen äußerst ungleich verteilt. Die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem voranzutreiben ist explizites Ziel der Landesregierung.

Im Mittelpunkt der beruflichen Frauenförderpolitik der Landesregierung stehen 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf. Gemeinsam mit den Akteuren und Akteurinnen vor Ort entwickeln sie Initiativen und Projekte für die Regionen und begleiten diese konstruktiv. Die Kompetenzzentren unterstützen Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen bei der Verwirklichung gleicher Chancen für Frauen bei der Einstellung, beim Aufstieg und nicht zuletzt auch bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf.

Über die regional ausgerichteten Kompetenzzentren hinaus wird die Landesregierung die berufliche Gleichstellung durch landesweite zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen fördern: Der Prozess des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase wird unterstützt, Gründerinnen werden durch "Zertifikate" bei ihrem Start in die Selbständigkeit gestärkt und Mentoring-Programme, die auch die jeweiligen Arbeitgeber einbeziehen, forcieren den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen. Auch mit Blick auf den demographischen Wandel werden Maßnahmen mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung von Frauen an frauenuntypischen Berufen und Studiengängen durchgeführt.

Die Förderangebote des Landes in der seit 2007 laufenden Förderphase der Strukturfonds der Europäischen Union (EFRE und ESF) werden in ihrer Gesamtheit auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ausgerichtet und durch spezifische Projekte zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen ergänzt.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Landesinitiative Frau und Wirtschaft**

Die Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ zielt darauf ab, die Frauenerwerbstätigkeit in NRW zu steigern und die berufliche Chancengleichheit zu verbessern. Die im Ländervergleich noch zu niedrige Frauenerwerbsquote in NRW weist wie andere Indikatoren zur beruflichen Ungleichheit (z.B. Frauenanteil in Führungspositionen) darauf hin, dass das erhebliche Potential gut und bestens ausgebildeter Frauen im Land bisher nicht ausreichend erkannt und gehoben wird.

Die Projekte der Kompetenzzentren Frau und Beruf in 16 Regionen sind als Bestandteile der Landesinitiative vor allem darauf ausgerichtet, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) über frauenfördernde Maßnahmen zu informieren und so konkrete Wege zur Vermeidung des betrieblichen Fachkräftemangels aufzuzeigen. Dabei werden betriebliche Personalmaßnahmen angestoßen, die Frauen besser als bislang erreichen. Mit der Projektarbeit wurden allein 2013 rund 1.400 Unternehmen angesprochen und insbesondere in den Bereichen „familien- bzw. pflegebewusste Personalpolitik“, „gendergerechte Karriereförderung“ und „Attraktivitätssteigerung von MINT-Berufen für Frauen“ sensibilisiert und aktiviert. Daneben tragen die Projekte der Kompetenzzentren dazu bei, das Gründungsklima für Frauen zu verbessern. Die Projekte der Kompetenzzentren Frau und Beruf werden in enger Kooperation mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort umgesetzt. Davon profitieren KMU und Gründerinnen, wie auch die abhängig beschäftigten und nichterwerbstätigen Frauen, die ihre Kompetenzen im Beruf einbringen wollen. Die Projektförderung erfolgt anteilig aus EU- und Landesmitteln.

**Mentoring-Programm Kompetenz im Management (KIM)**

Gerade junge Frauen sind heute bestens qualifiziert und wollen entsprechend ihren Leistungen Karriere machen. Statistiken belegen, dass der Frauenanteil an Führungspositionen in der Privatwirtschaft mit zunehmendem Alter sinkt. Das Mentoring-Programm „KIM“ richtet sich daher gezielt an junge, qualifizierte Frauen, die in nordrhein-westfälischen Unternehmen beschäftigt sind und die bereits einen ersten Karriereschritt bewältigt haben. Ihnen werden im Rahmen eines einjährigen Mentoring-Jahrgangs erfahrene weibliche Führungskräfte an die Seite gestellt, die ihre Erfahrungen aus der Arbeitswelt vermitteln, konsequentes Empowerment anbieten und gleichzeitig als weibliche Vorbilder fungieren. Bisher wurden im Rahmen des Programms rund 400 weibliche Nachwuchsführungskräfte erfolgreich von erfahrenen Mentorinnen begleitet und bei der Planung und Umsetzung der nächsten Karriereschritte unterstützt. Das Projekt bildet die Basis für weitere Karriereschritte der Frauen und unterstützt damit die Realisierung von Zielquoten für Frauen in Aufsichtsgremien und in hochrangigen Managementpositionen.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Unternehmerinnenbrief NRW**

Ziel des Projekts sind die Optimierung von Gründungs- und Wachstumsvorhaben von Frauen sowie die Stabilisierung der Vorhaben durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Gründerinnen und Unternehmerinnen erhalten zu ihrem Unternehmenskonzept ein qualifiziertes Feedback von einem unabhängigen Gremium von Expertinnen und Experten und bei einem überzeugendem Konzept die Auszeichnung mit dem Unternehmerinnenbrief. Dieses Verfahren verschafft Sicherheit im unternehmerischen Handeln und vereinfacht den Zugang zu lokalen Netzwerken. Die Darstellung von Unternehmerinnen-Portraits auf der Website [www.unternehmerinnenbrief.de](http://www.unternehmerinnenbrief.de) erhöht die Sichtbarkeit von Unternehmerinnen in der Öffentlichkeit und bietet positive Vorbilder für die Frauen, die sich mit der Idee einer Selbstständigkeit auseinandersetzen.

**Equal Pay Day NRW**

Die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin groß, 2013 lag sie bei 22 %. Das Projekt Equal Pay Day NRW soll die Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen anlässlich des jährlich stattfindenden Equal Pay Day erhöhen. Die dadurch erreichte stärkere Aufmerksamkeit für das Thema unterstreicht die Forderungen an Wirtschaft und Politik nach mehr Chancen- und Entgeltgleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt. Gefördert wird eine Koordinierungsstelle, die die kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen bei Ihrer Arbeit in diesem Themenfeld unterstützt, indem sie Materialien und Arbeitshilfen für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt, Best-Practice-Aktionen zum Equal Pay Day identifiziert und NRW-spezifische Informationen zum Thema Entgeltungleichheit in Form eines Newsletters zur Verfügung stellt. Ziel ist es, neue Ideen zu entwickeln und die Kräfte für gemeinsame Aktionen zum Equal Pay Day zu bündeln.

**Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen**

Nordrhein-Westfalen hat 2012 damit begonnen, das neue geschlechtersensible Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule-Beruf in NRW“ landesweit einzuführen. Schülerinnen und Schüler sollen frühzeitig bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung unterstützt werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der beruflichen Orientierung von Mädchen und jungen Frauen. Die schrittweise Umsetzung des Landesvorhabens wird aktiv begleitet. Mit geeigneten Maßnahmen wird insbesondere eine geschlechtersensible Vorgehensweise der Akteurinnen und Akteure vor Ort unterstützt.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft

Mit dem Projekt „ChanceMint.NRW“ unterstützt MGEPA Studentinnen aus ausgewählten ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen mit dem Ziel, durch den frühzeitigen Praxiskontakt zu Unternehmen berufspraktische Orientierung zu gewinnen, die Studienmotivation zu erhalten und mögliche Studienabbrüche bzw. Studienwechsel zu vermeiden.

**Unterstützung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" in NRW-EU-Programmen**

Die Umsetzung der neuen Förderphase der EU-Strukturfonds 2014 - 2020 wird bezogen auf das Querschnittsziel "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" begleitet und unterstützt.

**Lokale Netzwerke, Wiedereinstieg**

Mit der Landesinitiative Netzwerk W(iedereinstieg) werden lokal abgestimmte Angebote und Maßnahmen insbesondere gleichstellungs-, arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Akteurinnen und Akteure gefördert, die Frauen bei ihrer Berufsrückkehr nach einer Familienphase unterstützen. Bestehende Netzwerke sollen durch neue Aktivitäten gefestigt und neue Netzwerk-Partner gewonnen werden. Die Aktivitäten der lokalen Netzwerke unterstützen die Maßnahmen der Kompetenzzentren Frau und Beruf in den jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Regionen.

**Forum W (Wiedereinstieg)**

Mit Forum W betreibt das MGEPA in Kooperation mit dem MAIS ein auf Nordrhein-Westfalen zugeschnittenes Informations- und Serviceangebot für Frauen (und Männer), die aufgrund von Familienaufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und beruflich wieder einsteigen wollen bzw. hierfür gewonnen werden können und sollen (Stille Reserve) sowie den Kreis derjenigen, die diese Personen beraten.

Zentrales Element ist das Internetportal [www.wiedereinstieg.nrw.de](http://www.wiedereinstieg.nrw.de), das inhaltlich laufend aktualisiert und - entsprechend des Nutzungsverhaltens der Zielgruppen - in Layout und Funktionalität angepasst wird.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**Projekte zur Unterstützung von Prostituierten**

"Neustart" (Träger: Madonna e.V., Bochum) und "KOBBER" (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Dortmund) sind Landesprojekte, die Prostituierte sowohl bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, als auch bei einem Ausstiegswunsch beraten und unterstützen. Die Förderung von „Neustart“ als Beratungsprojekt mit landweiter Ausstrahlung wird 2015 fortgesetzt.

Zusätzlich hat Madonna den Auftrag, zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention von Migrantinnen in der Sexarbeit die Anwendung neuer Medien in der Beratungsarbeit zu ermöglichen, insbesondere durch die Erstellung von „Sexworker-Info-Clips“ als App für Smartphones. KOBBER soll das 2014 in drei Ruhrgebietsstädten begonnene Modellprojekt „Berufliche Integration für Prostituierte mit Roma-Hintergrund“ zur Unterstützung des Umstiegs von Migrantinnen in den regulären Arbeitsmarkt fortsetzen.

**Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)**

Der Reformprozess zur Novellierung des LGG wird fortgesetzt. Die Gutachten von Prof. Papier, zur Frage „Zielquote für Frauen in Führungspositionen“ sowie die Studie von Prof. Papenfuss zur „Repräsentation von Frauen in wesentlichen Gremien öffentlicher Organisationen in Nordrhein-Westfalen“ haben den großen Reformbedarf nachhaltig bestätigt und erste Anhaltspunkte für konkrete Reformschritte aufgezeigt. Der Prozess einer fachlichen und rechtlichen Prüfung einzelner Reformansätze ist deshalb 2015 fortzusetzen. Haushaltswirksam ist dabei u.a. die Vergabe eines Rechtsgutachtens zur geschlechtergerechten Gremienbesetzung auf der Grundlage der bereits durchgeführten Bestandsaufnahme zur Repräsentation von Frauen in wesentlichen Gremien öffentlicher Organisationen in Nordrhein-Westfalen.

**Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW**

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen. Das seit 1996 geförderte Netzwerkbüro ist die Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u. a. für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte, Beratungsstellen etc.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 62****Zweckbestimmung:** Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft**LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit für die landesweit rund 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

**FrauenRat NRW e. V.**

Der FrauenRat NRW e. V., ein Zusammenschluss von derzeit rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, wird zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks gefördert. Er hat den Zweck, an der Klärung und Lösung gesellschaftspolitischer Fragen mitzuwirken, die Meinung der von ihm vertretenen Frauenverbände zur Geltung zu bringen und auf Gesetzgebung, Regierung und gesellschaftlich relevante Gruppen einzuwirken.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen und Durchführung von gleichstellungsrelevanten Aktionen, die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und die Information der Mitgliedsverbände sowie der Öffentlichkeit über frauenpolitische Forderungen und Probleme.

**Weitere gesellschaftspolitische Schwerpunkte**

Des Weiteren werden Einzelprojekte gefördert; u. a. innovative Modellmaßnahmen zur Mädchen- und Frauengesundheit, Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung insbesondere die landesweit einzige Beratungsstelle ausschließlich zu Genitalverstümmelung von „stop mutilation e.V.“, der Beratungsstellenfinder "Wegweiser frauenrw.de", der Mädchensportkalender „Kalendrina“ für und von Mädchen mit und ohne Behinderungen und das "Internationale Frauenfilmfestival" (gemeinsam mit MFKJKS).

**Kapitel 15 035****Titelgruppe 75**

**Zweckbestimmung:** Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>858</b>	<b>Ansatz: 863,4  VE: 250,0</b>	<b>Ansatz: 863,4  VE: 250,0</b>

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

<b>UT</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>2014 (TEUR)</b>	<b>2015 (TEUR)</b>
1.	Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,4	650,4
2.	Projekte gegen Gewalt	88,0	88,0
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	125,0	125,0
<b>Summe</b>		<b>863,4</b>	<b>863,4</b>

### **Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit**

Die Mittel sind dazu bestimmt, die Umsetzung des „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ kontinuierlich voranzutreiben. Die LSBTTI-Nichtregierungsorganisationen sind dabei die wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände, Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe, Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit und Beratung von Diskriminierungsoptionen soll unterstützt, gestärkt und untereinander sowie mit den Regelstrukturen vernetzt werden.

### **Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt SCHLAu NRW - Schwul Lesbisch Bi Trans\* Aufklärung in NRW -. Zusätzlich sind die Mittel für Einzelprojektförderungen bestimmt. Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung der schwulen und lesbischen Selbsthilfe zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten, örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung.

**Fortsetzung****Kapitel 15 035****Titelgruppe 75****Zweckbestimmung:** Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

Darüber hinaus werden seit 2003 fünf psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert, deren Arbeit mit einem begleitenden Förderprogrammcontrolling evaluiert wird.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle werden auf Grund ihrer sexuellen Identität nach wie vor diskriminiert und sind häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Infolge der hohen sozialen und psychischen Belastungen besteht deshalb ein erhöhter psychosozialer Beratungsbedarf, der sich in steigenden Fallzahlen äußert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern qualifiziert und einbindet. Die Mittel sollen dazu dienen, die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstellen zu unterstützen.

**Projekte gegen Gewalt an LSBTTI**

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW beim Trägerverein "Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln finanziert. Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung der Überfalltelefone und kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW zu unterstützen und weiter zu entwickeln, indem sie sich u.a. für Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle öffnet und mit anderen an der Anti-Gewalt-Arbeit Beteiligten kooperiert.

**Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen**

Die Mittel sind dazu bestimmt, die im o. g. Aktionsplan beschlossene Öffentlichkeitskampagne "anders und gleich - Nur Respekt Wirkt" zu fördern. In diesem Rahmen werden durch den Träger der Kampagne, die LAG Lesben in NRW e.V., Medien zur Information und Aufklärung für die Selbsthilfeinitiativen, die Allgemeinbevölkerung und die Fachöffentlichkeit erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sollen aus diesen Mitteln notwendige Workshops finanziert werden, u. a. zur im o. g. Aktionsplan vorgesehenen Weiterentwicklung der Beratungsarbeit für die Zielgruppe LSBTTI.

## **Kapitel 15 044**

### **Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

#### **Zukunftsfeste Versorgungsangebote gestalten**

Die demographische Entwicklung stellt erhebliche Anforderungen an die Gestaltung der sozialen Infrastruktur in unserem Land und insbesondere an die Quantität und Qualität der Angebote zur Versorgung und Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Die größte Herausforderung an die Alten- und Pflegepolitik auf allen staatlichen Ebenen ist es, die Rahmenbedingungen für das Leben der immer größer werdenden Zahl der älteren Menschen so zu gestalten, dass in der nachberuflichen Phase bis zum Lebensende ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit einer hohen Versorgungssicherheit möglich ist. Dies gilt umso mehr, als die demographische Entwicklung auch erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Kassen und die Sozialversicherungssysteme hat. Es bedarf zukunftssicherer Lösungen, die in allen Bereichen vom Menschen her gedacht und gemeinsam mit den älteren Menschen gestaltet werden müssen. Zudem muss die konkrete Umsetzung einer zukunftsgerichteten Alten- und Pflegepolitik vor allem auf der lokalen Ebene erfolgen. Sie muss den direkten Lebenszusammenhang der älteren Menschen kennen und ihr direktes Wohn- und Lebensumfeld bedarfsgerecht gestalten.

Die Landesregierung hat zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der erforderlichen Rahmenbedingungen das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) vorgelegt (Landtags-Drucksache 16/3388 vom 26.6.2013). Artikel 2 GEPA enthält den Entwurf eines neuen Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) mit verschiedenen Instrumenten, die im Zusammenwirken dazu beitragen sollen, dass ein Lebensumfeld entstehen kann, in dem Menschen eine passgenaue Versorgungssicherheit erfahren und selbstbestimmt leben können.

Wichtiger Baustein ist die Schaffung eines Landesförderplanes. Im Landesförderplan sollen die Förderungen gebündelt und planmäßig aufbereitet werden (§ 18 APG NRW). Es handelt sich um ein Instrument, das mit der Praxis gemeinsam erarbeitet wird. Vor seiner Inkraftsetzung ist dem zuständigen Landtagsausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Auf diesem Wege wird Nordrhein-Westfalen zukünftig über eine verlässliche und transparente Fördergrundlage für die jeweilige Wahlperiode verfügen. Auf der Grundlage des Förderplans werden die Maßnahmen im Rahmen der Alten- und Pflegepolitik nach Maßgabe des Landeshaushalts gefördert.

Der Gesetzentwurf liegt dem Landtag zur Beratung seit Juli 2013 vor. Aufgrund komplexer Fragestellungen bezüglich der Investitionskostenrefinanzierung für Pflegeeinrichtungen hat sich das Beratungsverfahren verzögert. Von einem Gesetzesbeschluss ist noch im Jahr 2014 auszugehen, so dass die Alten- und Pflegepolitik im Jahr 2015 auf der neuen gesetzlichen Grundlage gestaltet werden kann. Der Haushaltsentwurf trägt - wie schon im Jahr 2014 - dem Rechnung und fasst die Titelgruppen 85, 90 sowie 93 zu einer Titelgruppe 90 „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“ zusammen, die mit den Titeln 686 10 und 686 20 die Grundlagen für den Landesförderplan bilden. Aus dem Landesförderplan sollen durch Zuwendungen und Auftragsvergaben unter anderem Entwicklungen in folgenden Bereichen unterstützt werden:

### **Teilhabe ermöglichen**

Sowohl auf der Landesebene wie in den Kommunen bedarf es verlässlicher Strukturen, die eine Partizipation älterer Menschen gewährleisten und ihnen auch in der nachberuflichen Phase ein aktives Leben mitten in der Gesellschaft ermöglichen. Das Land unterstützt daher die landesweiten Träger der entsprechenden Partizipationsstrukturen und fördert Projekte.

Neben der Verfügbarkeit von Strukturen und Angeboten hängt die individuelle Teilhabemöglichkeit jeder und jedes Einzelnen aber maßgeblich auch von der eigenen konkreten Lebenssituation ab. Teilhabebarrrieren abzubauen bedeutet daher auch, die zum Teil prekäre soziale und wirtschaftliche Lage älterer Menschen klar zu benennen und ressortübergreifend Strategien zur Bekämpfung von Altersarmut, Altersdiskriminierung und sozialer Isolation zu entwickeln.

### **Selbstbestimmt Leben - auch bei Pflegebedürftigkeit**

Ein weiterer Schwerpunkt innerhalb des Kapitels ist die Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Wohn- und Versorgungsinfrastruktur für alte und pflegebedürftige Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ausgehend vom Enquete-Bericht des nordrhein-westfälischen Landtages zur Situation der Pflege sind primäre Ziele, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen soweit wie möglich zu unterstützen, die Pflegebereitschaft von Angehörigen zu stärken, ihre eigenen Bedürfnisse und Bedarfe anzuerkennen, Heimaufenthalt zu vermeiden, die Infrastruktur für die pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen tatsächlich am Bedarf der Betroffenen auszurichten und Alternativen zur Heimunterbringung aufzuzeigen. Um diese Ziele zu erreichen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur ebenso gefördert, wie die Umsetzung innovativer und bedarfsgerechter Wohnformen für alte und pflegebedürftige Menschen.

Zudem werden Projekte zur Qualitätssicherung in der Pflege, die Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere auch für demenziell erkrankte Menschen und zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger mit Landesmitteln unterstützt.

Gefördert werden ferner Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung gesetzgeberischer Änderungen des Landespflegerechts sowie der auf Bundesebene für die Jahre 2014 und 2017 geplanten Reformen der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Die Entwicklung von Quartierskonzepten, die eine Versorgungssicherheit im Wohnumfeld gewährleisten, soll befördert werden.

Um die Pflegeinfrastruktur auch im Sinne der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen optimal nutzbar zu machen, wird der Ausbau einer unabhängigen und kompetenten Pflegeberatung ein weiterer Schwerpunkt sein, der mit Mitteln aus diesem Kapitel befördert werden soll. Dabei muss es Ziel sein, landesweit in quartiersnahen Beratungsstrukturen einen möglichst niedrigschwelligen und umfassenden Zugang zu allen landesweit verfügbaren Beratungsangeboten in den Bereichen Wohnen und Pflege zu sichern.

Eine hohe Qualität in der Pflege ist ohne gut ausgebildete Fachkräfte undenkbar. Der bereits heute vorhandene Fachkräftemangel ist gerade angesichts der prognostizierten Zunahme der Anzahl pflegebedürftiger Menschen in hohem Maße alarmierend. Durch die Einführung des Umlageverfahrens im Jahr 2012 konnten die Ausbildungsaktivitäten bei den Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen bereits im Einführungsjahr deutlich gesteigert werden. Zum Ende des Jahres 2013 erhielten rund 14.500 Schülerinnen und Schüler eine Landesförderung. So konnte innerhalb von nur zwei Jahren die Zahl der landesgeförderten Auszubildenden in der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen um rund 45 %, von rd. 10.000 im Dezember 2011 auf rd. 14.500 im Dezember 2013, gesteigert werden.

Zur Verstetigung der mit der Ausbildungsumlage in der Altenpflegeausbildung erzielten Erfolge wird die Förderung der erforderlichen Fachseminarplätze für eine steigende Zahl von Auszubildenden ab dem Jahr 2014 rechtlich verpflichtend ausgestaltet. Das bisherige Förderverfahren in der Altenpflege soll durch eine Änderung des Altenpflegegesetzes NRW als Finanzierungsbeitrag des Landes im Sinne einer gesetzlichen Aufgabe ausgestaltet werden. Dadurch soll der Bedeutung der Sicherung einer bedarfsgerechten Altenpflegefachkraftausbildung Rechnung getragen und das über viele Jahre nicht abgesicherte Versprechen einer Fachseminarplatzgarantie endlich auch gesetzlich abgesichert werden.

Daneben wird durch Modellversuche eine Akademisierung im Bereich der Gesundheitsberufe erprobt, um die zukunftssicheren Ausbildungen in diesen Berufsfeldern für junge Menschen noch attraktiver zu gestalten. Insgesamt 11 Modellstudiengänge an 7 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen werden durch eine wissenschaftliche Evaluation begleitet.

Übergreifendes Ziel des MGEPA in den Themenbereichen Pflege und Alter ist der Aufbau einer kontinuierlichen Berichterstattung zu den Lebenslagen älterer Menschen in NRW. Gemeinsam mit einer Verbesserung der gesamten Datenlage zu den Bedarfen und Strukturen in diesen Themenfeldern soll die Berichterstattung dazu dienen, die differenzierten Lebenslagen der älteren Frauen und Männer in unserem Land quantitativ und qualitativ transparent darzustellen, damit auf dieser Grundlage u. a. auch Strukturen und Landesförderung bedarfsgerecht und nachhaltig gestalten werden können. Vorgesehen ist ein dauerhaft angelegter Prozess unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Die kommunale Altenberichterstattung bildet dabei einen Schwerpunkt. Teile des Prozesses werden themenbezogen gefördert.

<b>Kapitel 15 044</b>	<b>Titel 686 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>330</b>	<b>Ansatz: 330,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 330,0</b> <b>VE: -</b>

### **Forschungsgesellschaft für Gerontologie**

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie ist Träger des Institutes für Gerontologie; seit 1995 ein An-Institut der Universität Dortmund. Das Kuratorium des Instituts besteht aus den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Hochschulen und Fachhochschulen, den Landschaftsverbänden, namhaften Vereinen und Einzelmitgliedern. Das Institut hat seinen Sitz im Arbeits- und Sozialwissenschaftlichen Zentrum (ASZ) Dortmund und finanziert sich durch die institutionelle Förderung des Landes und durch Auftragsforschung und -beratung.

Ziel des Institutes ist die Konzeption und Umsetzung sozialgerontologischer Forschungsprojekte. Um der Vielschichtigkeit soziogerontologischer Fragestellungen gerecht zu werden, arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen im Institut für Gerontologie.

Die Förderung ist Bestandteil des Landesförderplans (siehe Hinweis zu TG 90).

**Kapitel 15 044**

**Titel 686 20**

**Zweckbestimmung:** Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>236</b>	<b>Ansatz: 242,1  VE: -</b>	<b>Ansatz: 242,1  VE: -</b>

### **Institut für Pflegewissenschaft**

Träger des An-Institutes der Universität Bielefeld ist die "Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V.". Mitglieder sind Kirchen, Träger und Kostenträgerverbände aller Versorgungseinrichtungen der Pflege sowie Pflegeverbände und Einzelmitglieder.

Der Verein fördert die Pflegewissenschaft, insbesondere durch:

1. Entwicklung des wissenschaftlichen Faches "Pflege";
2. Entwicklung und Durchführung von Forschungsprogrammen;
3. Wissenschaftliche Beratung für öffentliche, freigemeinnützige und private Träger;
4. Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das Institut versteht sich als Kristallisationspunkt für den Aufbau der Pflegewissenschaft. Ziel seines Forschungsprogramms ist es, zur wissenschaftlichen Entwicklung prioritärer Forschungsfelder insbesondere auch der anwendungsorientierten Forschung in der Pflege beizutragen, ferner die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Förderung ist Bestandteil des Landesförderplans (siehe Hinweis zu TG 90).

<b>Kapitel 15 044</b>	<b>Titelgruppe 60</b>
<b>Zweckbestimmung: Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung</b>	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>44.020</b>	<b>Ansatz: 54.500,0</b> <b>VE: 45.700,0</b>	<b>Ansatz: 60.000,0</b> <b>VE: -</b>

Seit Juli 2012 sind die Pflegeeinrichtungen in NRW verpflichtet, sich an der Finanzierung der Ausbildungskosten für den praktischen Teil der Ausbildung in den Einrichtungen durch eine Ausbildungsumlage zu beteiligen. Der gesetzlichen Verpflichtung der Unternehmen muss aber eine gleichwertige Verlässlichkeit der Finanzierungsbeteiligung der schulischen Ausbildung gegenüber stehen. Deshalb soll das bisherige Förderverfahren durch eine Änderung des Altenpflegegesetzes NRW als Finanzierungsbeteiligung des Landes im Sinne einer gesetzlichen Aufgabe ab 2015 ausgestaltet werden. Die politische Zusage, dass alle Auszubildenden auch einen geförderten Fachseminarplatz erhalten, war bisher in NRW nicht rechtlich abgesichert.

Zum Ende des Jahres 2013 erhielten rund 14.500 Schülerinnen und Schüler eine Landesförderung. So konnte innerhalb von nur zwei Jahren die Zahl der landesgeförderten Auszubildenden in der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen um rund 45 %, von rd. 10.000 im Dezember 2011 auf rd. 14.500 im Dezember 2013, gesteigert werden.

Im Jahr 2014 können bis zu 16.300 Plätze im Jahresmittel gefördert werden, 2015 bis zu 17.850 Plätze.

<b>Kapitel 15 044</b>	<b>Titelgruppe 62</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der Pflegeausbildung und bei den Gesundheitsfachberufen

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>3.619</b>	<b>Ansatz: 4.160,0</b> <b>VE: 2.300,0</b>	<b>Ansatz: 4.389,1</b> <b>VE: 4.225,0</b>

Die Titelgruppe 62 dient der Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfe und Familienpflege.

Das Landesinteresse an einer Förderung der Altenpflegehilfe- und Familienpflegeausbildung ist aufgrund der gegenüber den Fachkräften systemisch geringeren Relevanz für eine zukunftsfähige Pflegeinfrastruktur und auch wegen des Fehlens einer korrespondierenden Ausbildungs(pflicht)umlage für die Einrichtungen geringer.

Daher verbleibt es bei diesen Ausbildungen bei den bisherigen freiwilligen Förderungen von 660 (Altenpflegehilfe) bzw. 300 (Familienpflege) Ausbildungsplätzen.

Die Mittel sind außerdem bestimmt für den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, für den Prüfungsausschuss beim Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie und Psychotherapie (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG).

Darüber hinaus werden Modell- und Untersuchungsvorhaben, z.B. die Begleitforschung zu den Modellstudiengängen im Bereich der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe finanziert; ebenso die Weiterentwicklung und Instandhaltung für PfAD.web (Software für die Ausbildungsumlage in der Altenpflege) und Entwicklung einer Software für die SchulKoPau sowie Förderverfahren APH und FP.

**Kapitel 15 044**

**Titelgruppe 70**

**Zweckbestimmung:** Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>24.565</b>	<b>Ansatz: 24.565,0  VE: 9.571,0</b>	<b>Ansatz: 21.791,0  VE: -</b>

Nach § 19a Spielbankgesetz ist der jeweils im Haushaltsplan festgelegte Betrag an die Stiftung Wohlfahrtspflege abzuführen. Der festgelegte Betrag resultiert aus den voraussichtlich beim Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken. In den letzten Jahren sind regelmäßig rd. 24,56 Mio. Euro an die Stiftung Wohlfahrtspflege abgeführt worden.

Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe sind jedoch zurzeit rückläufig, so dass der o.g. Betrag entsprechend angepasst werden muss. Der Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege ist entsprechend um rd. 2,8 Mio. Euro auf den Betrag von 21,791 Mio. Euro abgesenkt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen

- zugunsten von Menschen mit Behinderung,
- zugunsten alter Menschen,
- zu deren Integration und
- zugunsten benachteiligter Kinder.

Mit der Förderung wird das Ziel der Bildung einer inklusiven Gesellschaft verfolgt, d.h. die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.

Es ist die Aufgabe, jedem Menschen die Möglichkeit eines selbstbestimmten Platzes in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Dies bezieht eine dem individuellen Bedarf und der jeweiligen Lebenssituation angepasste Unterstützungsleistung ein.

Thematische Schwerpunkte sind:

- ***Kinder und frühkindliche Erziehung*** mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebotes von Frühförderstellen als Komplexleistung und sozialpädiatrischen Zentren, ebenso der Ausbau integrativer Kindertageseinrichtungen; und über das Regelangebot hinausgehende Projekte zugunsten benachteiligter Kinder.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 044**

**Titelgruppe 70**

**Zweckbestimmung:** Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

- **Wohnen und unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung**, d.h. die Ausgestaltung des Gemeinwesens zu "inklusiven Sozialräumen" durch Schaffung differenzierter Wohnangebote, wohnortnaher Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten, barrierefreier Kultur- und Freizeitangebote sowie ein Netz an Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Menschen mit Behinderung. Hierzu gehört auch die Unterstützung des Umstrukturierungs- und Dezentralisierungsprozesses von Groß- und Komplexeinrichtungen sowie generell der Abbau stationärer Heimplätze. Damit einher geht der Ausbau von gemeindeintegrierten ambulanten Wohnmöglichkeiten.
- **Arbeit**, d.h. die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Unterstützung bei der Errichtung sogenannter Integrationsunternehmen. Für nicht erwerbsfähige Menschen werden tagesstrukturierende Maßnahmen und Angebote, aber auch Zuverdienstprojekte gefördert.
- **Barrierefreiheit** als unverzichtbare Voraussetzung zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Konkret soll die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit nicht nur von Gebäuden, sondern auch zu Informationen gesichert werden.
- **Demographischer Wandel** - Aufgabe ist es, u. a. die Entwicklung und Umsetzung zu integrativen Gesamtkonzepten altersgerechter Quartiere sicherzustellen.
- **Modellprojekte**, die der Erprobung und Implementierung neuer fachlicher Konzepte und Strukturen dienen. Wesentliches Kriterium sind wissenschaftliche Begleitung, Erfolgstransfer und Nachhaltigkeit.

Bei ihrer Förderung stützt sich die Stiftung auf den Grundsatz der Nachrangigkeit, so dass sichergestellt wird, dass mit ihren Mitteln ausschließlich Projekte unterstützt werden, die ohne eine Förderung durch die Stiftung nicht realisiert werden könnten.

Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des für die Stiftung Wohlfahrtspflege zuständigen Ministeriums.

<b>Kapitel 15 044</b>	<b>Titelgruppe 71</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>877</b>	<b>Ansatz: 954,3</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 954,3</b> <b>VE: -</b>

Zusätzlich zum Zuschuss aus der Spielbankabgabe (Titelgruppe 70) erhält die Stiftung einen Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (Fußball-Toto, Zahlenlotto, Lotterie "KENO", Lotterie "Eurojackpot", Zusatzlotterie "Super 6", Zusatzlotterie "PLUS 5", Oddset-Wetten, Losbrieflotterie, Zusatzlotterie "Spiel 77", Epl. 20 Kapitel 20 020 Titel 122 20 bis 122 52).

Die Zuweisungen des Landes aus den Glücksspieleinnahmen an die Destinatäre sind für die Jahre 2014 bis 2017 vom tatsächlichen Aufkommen der Glücksspieleinnahmen „abgekoppelt“. Der Festbetrag für die Stiftung beläuft sich unverändert auf 954.300 Euro.

Die Mittel sind gemäß § 11 Abs. 1 der Stiftungssatzung als Zuschüsse oder Darlehen an - im Sinne des Steuerrechts - gemeinnützige oder mildtätige Einrichtungen für Zwecke der Wohlfahrtspflege einzusetzen.

<b>Kapitel 15 044</b>	<b>Titelgruppe 90</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Pflege, Alter, demographische Entwicklung	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>3.975*</b>	<b>Ansatz: 8.642,6</b> <b>VE: 6.200,0</b>	<b>Ansatz: 8.642,6</b> <b>VE: 6.200,0</b>

\* Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 98.091 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Die Titelgruppe bildet zusammen mit den Institutionellen Förderungen der Wissenschaft im Themenfeld Pflege und Alter (Forschungsgesellschaft für Gerontologie und Institut für Pflegewissenschaft - siehe Kap. 15 044 Titel 686 10 und 686 20) die finanzielle Grundlage für den neuen Landesförderplan. Die Landesförderung wird zukünftig transparent durch den Landesförderplan abgebildet. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 kann hierzu naturgemäß noch nichts Konkretes beschrieben werden, da der Gesetzentwurf gleichzeitig im Landtag beraten wird und die Beteiligung der Praxis zwar schon eingeleitet ist, aber ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden kann, ohne dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum Gesetzentwurf vorzugreifen. Gleichwohl lassen sich schon folgende inhaltliche Aussagen treffen:

Die Weiterentwicklung des Landesrechts baut auf den guten Voraussetzungen auf, die in Nordrhein-Westfalen auch durch das Land gefördert wurden; dies gilt sowohl für Einzelmaßnahmen als auch für Investitionen in Strukturen. Es ist notwendig gemeinsam mit der Praxis zu erörtern, wie der zukünftige Mitteleinsatz passgenau und im Schwerpunkt erfolgen soll.

Im Ergebnis besteht die Herausforderung darin, einen gleitenden Übergang zwischen Gegenwart und Zukunft inhaltlich zu beschreiben und zu organisieren. Im Folgenden werden deshalb nochmals die laufenden Mittelverwendungen erläutert, wie sie sich nach gegenwärtigem Stand darstellen und als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklungen dienen.

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen, die Förderung und Gestaltung partizipativer Prozesse und die Entwicklung von Instrumenten der Wissens- und Erfahrungstransfers in den nachfolgend aufgeführten Bereichen. Dabei können auch Projektförderungen erfolgen, soweit ein konkreter Nutzen der Projektförderung durch die Nachhaltigkeit der Projektgestaltung und einen intensiven Erfahrungstransfer aus der Projektumsetzung sichergestellt ist.

Die in diesem Sinne durch den Einsatz der veranschlagten Mittel zu gestaltenden Themenbereiche sind insbesondere:

**Fortsetzung****Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

- **Altersgerechte Quartiersentwicklung**

Ältere und hochaltrige Menschen verbindet der Wunsch, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen zu können. In diesem unmittelbaren Lebensumfeld, im Quartier, wollen sie aktiv die nachberufliche Phase gestalten und auch mit Unterstützungsbedarf oder einer späteren Pflegebedürftigkeit eine hohe Versorgungssicherheit erfahren. Eine zentrale Aufgabe der Altenpolitik auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist daher die Gestaltung altersgerechter Quartiere, in denen ortsnah Angebote der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Wohn- und Pflegeberatung, der altersgerechten Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Pflege, neuer Wohn- und Pflegeformen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungsangebote barrierefrei und kultursensibel angeboten werden bzw. abrufbar sind. Die Schaffung von Versorgungssicherheit ist hier eine wichtige Aufgabe. Vor allem im Quartier muss sich die relevante Anpassung der sozialen Infrastruktur an den demographischen Wandel vollziehen.

Die Mittel sind für die Erarbeitung und Erprobung von Handlungsansätzen und Unterstützungsangeboten für die kommunale Infrastrukturanpassung und die altengerechte Quartiersgestaltung (Masterplan altengerechte Quartiere.NRW) vorgesehen.

Gemeinsam mit den weiteren zuständigen Ressorts der Landesregierung, den Kommunen, den Verbänden der Seniorenvertretungen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft wird in einem auf breite Partizipation angelegten Prozess der internetbasierte modulare "Instrumenten- und Methodenbaukasten" weiterentwickelt. Dieser Baukasten steht den Kommunen auf der Internetseite [www.ag-nrw.de](http://www.ag-nrw.de) mit Projektbeispielen zur Verfügung, um sie bei der Gestaltung ihrer lokalen Anpassungsprozesse zu unterstützen. Die technische und inhaltliche Pflege des Internetangebots sowie die Unterstützung zur Anwendung der Baukastenmodule erfolgt durch das "Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW". Mögliche Methoden für eine altersgerechte Quartiersentwicklung werden zudem auf Tagungen und lokalen Bürgerdialogen zum Thema Quartier vorgestellt.

- **Gesellschaftliche Teilhabe im Alter**

Der Prozess einer altersgerechten und altersfreundlichen Gestaltung der Gesellschaft, der Kommunen und Wohnquartiere setzt eine breite Partizipation der älteren Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus.

**Fortsetzung****Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Neben einer Unterstützung der landesweiten Strukturen für die politische und gesellschaftliche Partizipation, dem Erfahrungsaustausch und der Qualifizierung werden daher Angebote und Projekte der Beteiligung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gefördert. Dies geschieht - etwa in den Bereichen Kultur, lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, der besonderen Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und in gleichgeschlechtlichen Lebensformen - in enger Kooperation mit anderen für die jeweiligen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zuständigen Ressorts sowie den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Förderung der Altenarbeit in NRW orientiert sich an der Qualität in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit. Unterstützt werden örtliche, gemeinsame Innovationen von Verwaltung, sozialen Trägern und Seniorenvertretungen. Älteren Menschen soll die Teilhabe an der altersgerechten Entwicklung ihres Umfeldes durch entsprechende Mitwirkungsstrukturen sowie durch Unterstützung ihrer Selbstorganisation ermöglicht werden. Gefördert werden u.a. die Landes seniorenvertretung, die Zentralstelle zwischen Arbeit und Ruhestand (ZWAR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros NRW. Zentrales Element der geförderten Qualitätsentwicklung sind neue Teilhabeformen, die stärker die Vielfalt im Alter berücksichtigen. Dabei geht es - im Rahmen der Landesinitiativen wie dem "Teilhabe- und Integrationsgesetz"; dem Aktionsplan der Landesregierung "Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv", dem "NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie" und dem "Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung" - besonders um ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, ältere Behinderte, ältere Lesben und Schwule und Ältere, die von Armut bedroht sind.

Die soziale Situation der von Altersarmut betroffenen Menschen muss deutlich wahrgenommen und dargestellt werden, um entsprechende Unterstützungsangebote erarbeiten zu können.

Von besonderer Bedeutung in allen Bereichen der Altenpolitik ist zudem die Berücksichtigung der Potenziale, Interessen, Bedürfnisse und Probleme älterer Migrantinnen/Migranten.

Gefördert werden können auch landesweit wirksame Initiativen/Kooperationen, die die Teilhabe Älterer durch Qualifizierung, Bildung (Lebenslanges Lernen) und kulturelles Lernen fördern.

- **Gestaltung des Demographischen Wandels**

Bereits seit einigen Jahren wird auf allen politischen Ebenen und in der Wissenschaft intensiv über den demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft und die soziale Infrastruktur diskutiert. Bei der Umsetzung der dabei gewonnen Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen vor Ort besteht jedoch dringend noch weiterer Handlungsbedarf.

**Fortsetzung****Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Neben einer weiteren Begleitung themenbezogener Forschungsprojekte muss es daher als Querschnittsaufgabe des gesamten Politikfeldes "Pflege und Alter" verstärkt um den Transfer der Erkenntnisse in konkrete Handlungsansätze bzw. Unterstützungsangebote gehen.

- **Innovationen in der Unterstützung älterer Menschen**

Hierin enthalten sind auch Bewilligungen, die zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (EFRE) dienen. Gefördert werden Vorhaben zur Entwicklung innovativer Produkte, Dienst- und Versorgungsleistungen für eine alters- und geschlechtergerechte sowie kultursensible Unterstützung und Versorgung insbesondere gesundheitlich eingeschränkter und/oder älterer Menschen. Die bewilligten Projekte sollen das selbstständige Leben im sozialen Lebensumfeld fördern, unterstützen und pflegende Angehörige, Nachbarn und Freundeskreis stärken, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessern, die ärztliche, pharmazeutische und pflegerische ambulante Versorgung gewährleisten und damit die Notwendigkeit stationärer Hilfen so lange wie möglich vermeiden.

- **Pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen**

Ziel der Förderung ist die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen sowie die pflegerische Infrastruktur allgemein. Gefördert werden u.a. Maßnahmen und Projekte der Qualitätssicherung in der Pflege und zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur. Zudem wird durch die Förderung des Aufbaus einer Berichterstattung zur Lage der älteren Menschen in NRW ein zentraler Beitrag zur Schaffung von Transparenz über die Bedürfnisse und Bedarfe der Älteren geleistet. Gerade Untersuchungen und Projekten zur Qualifizierung der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege kommt hierbei besondere Bedeutung zu, ebenso wie dem Ausbau und der Qualifizierung von Angeboten der Wohn-/ Pflegeberatung und der Weiterentwicklung der Beratungsstruktur. Es ist zu prüfen, ob die heutige Beratungsstruktur die für die Bürgerinnen/Bürger erforderlichen Informationen für passgenaue Unterstützung in der Wohn-/Pflegesituation und ein optimales Pflegesetting liefern kann.

Hierbei sind die Entwicklungen, die durch die Pflegestützpunkte eingeleitet wurden, die Anforderungen an Quartierskonzepte, die Besonderheiten von ländlichen Gebieten, Ballungsräumen sowie Merkmale von Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, einzubeziehen.

**Fortsetzung****Kapitel 15 044****Titelgruppe 90****Zweckbestimmung:** Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Einen Schwerpunkt im Rahmen der Optimierung der Versorgungs- / Beratungsstruktur werden Angebote zur Unterstützung, Entlastung und Qualifizierung pflegender Angehöriger zum Aufbau von Engagement- und Selbsthilfestrukturen bilden, die pflegende Angehörige in ihrer eigenständigen Rolle in der Begleitung der zu pflegenden Personen stärken.

Im Bereich des Wohn- und Teilhabegesetzes werden die Mittel zur Begleitung und Umsetzung der landesgesetzlichen Regelungen zum Schutz von behinderten, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Betreuungseinrichtungen eingesetzt.

Dabei wird es darum gehen, den Evaluations- bzw. Novellierungsprozess und insbesondere die Umsetzung möglicher gesetzlicher Änderungen zeitnah durch Schulungsangebote etc., zu begleiten. Nicht zuletzt in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es auch über den Anwendungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes hinaus erforderlich, die derzeit vorzufindende medizinische und pflegerische Infrastruktur noch stärker auf die Berücksichtigung der Interessen von älteren Menschen und Menschen mit einer Behinderung hin zu untersuchen. Ziel muss u. a. sein, durch eine den besonderen Bedürfnissen angepasste Versorgungsstruktur und ein optimales Zusammenwirken der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur die Entstehung oder Intensivierung von Pflegebedürftigkeit durch Defizite in der Gestaltung dieser Systeme und ihrer Kooperation zu vermeiden.

- **Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gemäß §§ 45 c) und d) SGB XI**

Hierfür sind die Mittel zur Kofinanzierung von Projekten und Hilfeangeboten für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie Modellmaßnahmen zur Weiterentwicklung entsprechender Angebote gemäß §§ 45 c und 45 d SGB XI eingestellt.

Im Mittelpunkt der Projekte steht die Verbesserung insbesondere der häuslichen Versorgung demenziell Erkrankter und die Unterstützung der sie pflegenden Angehörigen. Aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels gehört die Unterstützung dieser Menschen zu den bedeutenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen.

Es handelt sich vorrangig um Initiativen, Aktivitäten und Strukturen im Rahmen der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen, die durch die geförderten Demenz-Servicezentren miteinander verknüpft und in den jeweiligen Regionen bedarfsgerecht verankert werden. Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit Mitteln der Pflegekassen finanziert. Der Zuschuss der Pflegeversicherung wird dazu jeweils in gleicher Höhe wie der Zuschuss des Landes gewährt.



## Kapitel 15 070

### Krankenhausförderung

#### **System der Krankenhausfinanzierung:**

Seit 1972 gilt in Deutschland ein duales Finanzierungssystem.

Zur Deckung der Betriebskosten (Personal, Verbrauchsgüter, Instandhaltung etc.) erhalten die Krankenhäuser von den Krankenkassen oder Privatpatientinnen und -patienten leistungsgerechte Entgelte für stationäre und teilstationäre Leistungen des Krankenhauses (Pflegesätze).

Demgegenüber sind die Investitionskosten (Gebäude, Anlagegüter wie medizinische Geräte etc.) durch die Länder zu fördern. Solche Kosten hängen weder unmittelbar von der Einwohner- noch der Bettenzahl ab, sondern werden durch verschiedene Faktoren, insbesondere – wie bei den Betriebskosten – durch die Art der Versorgungsangebote und die Leistungsentwicklung beeinflusst.

#### **Gesetzesvorgaben:**

Gesetzliche Grundlage ist das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) als Rahmenvorgabe.

Die Investitionsfinanzierung wird durch die jeweiligen Krankenhausgesetze der Länder - in NRW durch das Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) - geregelt (§§ 17 ff.).

Die Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen (Entgelte) wird im Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG), abweichend für psychiatrische und psychosomatische Angebote in der Bundespflegeverordnung (BPfV) geregelt.

#### **Investitionskostenfinanzierung in Nordrhein-Westfalen:**

In NRW erfolgt seit 2008 die Finanzierung der Investitionskosten über Pauschalen. Jährlich erhalten die Krankenhäuser die Baupauschale (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW) für die Errichtung von Gebäuden (Neubau, Umbau, Erweiterungsbau) und die kurzfristige Pauschale (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW) für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (z.B. medizinische Produkte). Die Verteilung der Pauschalen erfolgt in NRW nach der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO) anhand festgelegter Leistungsdaten der einzelnen Krankenhäuser, die Zahl der Betten des geförderten Krankenhauses spielt dabei keine Rolle.

Flankiert werden diese Pauschalzahlungen durch besondere Beträge (§ 23 KHGG NRW) als investive „Nothilfe“ für Krankenhäuser.

Nach § 17 Satz 3 KHGG NRW werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 40 v. H. beteiligt.

Die für die Krankenhausförderung veranschlagten Haushaltsmittel bilden mit Einnahmen von 205.980.000 € und Ausgaben von 515.000.000 € einen finanziellen Schwerpunkt des Ressorts.

<b>Kapitel 15 070</b>	<b>Titelgruppe 61</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>295.000</b>	<b>Ansatz: 293.000,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 317.000,0</b> <b>VE: -</b>

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Pauschale gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW in Verbindung mit der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO).

Die Mittel dienen der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als 3 und bis zu 15 Jahren.

Die Höhe der jährlichen Pauschalbeträge richtet sich nach der Leistung des einzelnen Krankenhauses und setzt sich gemäß § 1 der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO) zusammen aus

1. Fallwertbeträgen für Abrechnungen von (DRG-)Fallpauschalen,
2. Tageswertbeträgen für Abrechnungen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV),
3. Budgetbeträgen für Abrechnungen sonstiger Entgelte (nicht in DRG-Fallpauschalen enthalten),
4. Ausbildungsbeträgen für budgetierte Ausbildungsplätze.

Der Ansatz wurde um 24 Mio. € erhöht, um die Mittel gemäß Vorgabe in § 9 Abs. 3 KHG an die Kostenentwicklung anzupassen.

**Kapitel 15 070****Titelgruppe 62**

**Zweckbestimmung:** Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>814</b>	<b>Ansatz: 700,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 1.000,0</b> <b>VE: -</b>

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 25 KHGG NRW bestimmt.

Ferner werden aus dieser Titelgruppe gezahlt:

- Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW),
- Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 24 KHGG NRW),
- Mieten für Tageskliniken (§ 22 KHGG NRW),
- Ausgleichs für Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und
- die Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 Abs. 3 KHGG NRW).

Die Ansatzerhöhung erfolgt aus Gründen der Anpassung an den Bedarf (zu erwartende Ausgleichszahlungen).

<b>Kapitel 15 070</b>	<b>Titelgruppe 66</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung der Investitionskosten durch besondere Beiträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: 7.000,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 7.000,0</b> <b>VE: -</b>

Aus den veranschlagten Ausgabemitteln werden besondere Beträge gem. § 23 KHGG NRW bereitgestellt.

Der besondere Betrag ist eine investive "Nothilfe" für Krankenhäuser und setzt die medizinische, versorgungspolitische und finanzielle Notwendigkeit zum Erhalt der Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses unter Berücksichtigung seiner krankenhauserplanerisch ausgewiesenen Aufgaben voraus.

<b>Kapitel 15 070</b>	<b>Titelgruppe 70</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>190.000</b>	<b>Ansatz: 190.000,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 190.000,0</b> <b>VE: -</b>

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW in Verbindung mit der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO).

Hierfür stellt Nordrhein-Westfalen - im Gegensatz zu anderen Ländern, die die Einzelförderung von Baumaßnahmen bewilligen - allen Krankenhäusern pauschal Investitionsmittel zur Verfügung.

Die Höhe der jährlichen Pauschalbeträge richtet sich nach der Leistung des einzelnen Krankenhauses und setzt sich gemäß § 1 der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO) zusammen aus

1. Fallwertbeträgen für Abrechnungen von (DRG-)Fallpauschalen,
2. Tageswertbeträgen für Abrechnungen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV),
3. Budgetbeträgen für Abrechnungen sonstiger Entgelte (nicht in DRG-Fallpauschalen enthalten),
4. Ausbildungsbeträgen für budgetierte Ausbildungsplätze.



## **Kapitel 15 080**

### **Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Im Kapitel 15 080 sind Mittel vor allem Fördermittel für besondere Maßnahmen und innovative Projekte im Gesundheitswesen und der Gesundheitswirtschaft in NRW veranschlagt.

Eine an den konkreten Bedarfen der Patientinnen und Patienten orientierte Gesundheitspolitik bildet die Grundlage für eine qualitativ hochwertige, leistungsstarke und gleichzeitig humane gesundheitliche Versorgung. Prävention und Therapie können nur Erfolg haben, wenn geschlechtsspezifische, lebensweltliche und kulturelle Lebensweisen und Besonderheiten bekannt sind, mitgedacht und in der jeweiligen konkreten Situation adäquat berücksichtigt werden.

Der Prävention kommt hierbei eine hervorgehobene Bedeutung zu. Die entsprechenden Angebote müssen auf die Lebenswelten der jeweiligen Zielgruppen ausgerichtet sein. Nur so können sie die Motivation wecken, um angenommen zu werden und nachhaltig wirken zu können.

**Kapitel 15 080**

**Titel 684 11**

**Zweckbestimmung:** Finanzierung des klinischen Krebsregisters

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: 600,0</b> <b>VE: 600,0</b>	<b>Ansatz: 600,0</b> <b>VE: 600,0</b>

Die klinische Krebsregistrierung ist mit Grundlage für die Verbesserung der interdisziplinären onkologischen Versorgung und Qualitätssicherung sowie für die Herstellung von Versorgungstransparenz. Die dem Land nach § 65c des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) in der Fassung des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl I S. 617) übertragenen Aufgaben soll zukünftig ein Landeskrebsregister (LKR) erfüllen.

Die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs auf der Basis des KFRG erfolgt zurzeit mit dem Ziel, einen entsprechenden Entwurf im Frühjahr 2015 in den Landtag einzubringen.

Das LKR soll zukünftig sowohl den Aufgaben der epidemiologischen als auch der klinischen Krebsregistrierung nachkommen.

Es wird damit möglich sein - neben der bereits vorhandenen epidemiologischen, bevölkerungsbezogenen Auswertung - auch Analysen und Bewertungen der zum Erfolg unterschiedlicher Krebstherapien vorzunehmen.

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 64</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Bekämpfung der erworbenen Immunschwächekrankheit AIDS	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>4.546</b>	<b>Ansatz: 4.574,1  VE: 300,0</b>	<b>Ansatz: 3.974,1  VE: 300,0</b>

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions-/Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- Zielgruppenspezifische AIDS - Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z. B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert. Die ZSP-Projektförderungen sollen im Jahr 2015 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS-Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung u. -Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise von HIV und AIDS betroffen sind.

Die Verpflichtung des Landes zur Zustiftung an die Bundesstiftung „Humanitäre Hilfe“ (631 64) endet am 31.12.2014. Vorsorglich sind noch 35.000 € für etwaig notwendige Nachzahlungen auf Grund des tatsächlich zu leistenden Landesanteils veranschlagt.

Über eine Länderbeteiligung an der Weiterfinanzierung der Stiftung ab 2017 ist noch nicht entschieden.

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 71</b>
<b>Zweckbestimmung: Bekämpfung der Suchtgefahren</b>	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>10.709</b>	<b>Ansatz: 12.413,7</b> <b>VE: 1.000,0</b>	<b>Ansatz: 12.413,7</b> <b>VE: 1.000,0</b>

Fachbezogene Pauschalen (Nr. 1 der Erläuterungen zur TG)

Die bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die fachbezogenen Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige,
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen,
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige,
- Angebote zur Stärkung der Suchtselbsthilfe (u.a. Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW).

Prävention (Nr.2 der Erläuterungen zur TG)

Gefördert werden im Wesentlichen:

- Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO,
- Maßnahmen im Rahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ sowie
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts gegen Sucht.

Hilfen (Nr.3 der Erläuterungen zur TG)

Gefördert werden im Wesentlichen:

- Landesstelle Essstörungen,
- Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW,
- Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW BELLA DONNA sowie
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzepts und des Aktionsplans gegen Sucht.

Ferner sind Mittel für Untersuchungsvorhaben veranschlagt (Nr.4 der Erläuterungen zur TG).

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 75</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Gesundheitswirtschaft, Telematik	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>3.527*</b>	<b>Ansatz: 5.981,4</b> <b>VE: 7.700,0</b>	<b>Ansatz: 5.981,4</b> <b>VE: 7.700,0</b>

\* Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 1.387.882 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Das Land fördert die Gesundheitswirtschaft im Leitmarkt Gesundheit mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um neue zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, zu mehr Qualität in der medizinischen Versorgung beizutragen und den Gesundheitsstandort NRW zu stärken.

Dies erfolgt durch die NRW-EU-EFRE-Ziel2 Wettbewerbe „Med in.NRW“ und „IuK & Gender Med.NRW“, den aus NRW-EU-EFRE-Ziel2-Mitteln finanzierten Projektauftrag "Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen", weiterer besonders innovativer Projekte sowie durch die systematische Weiterentwicklung der Strukturen in den 6 Gesundheitsregionen des Landes, die durch das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft am Landeszentrum Gesundheit koordiniert werden.

Der Leitmarkt Gesundheit wird auch in der neuen EU-Förderphase 2014 – 2020 einen Schwerpunkt darstellen; ein erster Wettbewerbsaufruf dazu wird in der ersten Hälfte des Jahres 2015 gestartet.

Darüber hinaus werden gemäß Beschluss der 86. Gesundheitskonferenz nutzerorientierte Telematik-Anwendungen einschließlich der Telemedizin, der Aufbau einer Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen sowie innovative Modellvorhaben im Rahmen der Landesinitiative eGesundheit.nrw gefördert.

Ebenfalls mitfinanziert werden der Gemeinschaftsstand der Landesregierung auf der MEDICA und die Beteiligung an Messen und Veranstaltungen.

**Kapitel 15 080**

**Titelgruppe 80**

**Zweckbestimmung:** Patientenbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>297</b>	<b>Ansatz: 400,0</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 400,0</b> <b>VE: -</b>

Der Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Patientinnen und Patienten fungiert als zentrale Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen bei der Suche nach Rat und Orientierung im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen. Er unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Dabei ergänzt er die bestehenden Angebote u.a. der Unabhängigen Patientinnen- und Patientenberatung, des Netzwerks Patientenberatung NRW, der Verbraucherzentrale NRW e.V. und der zahlreichen Selbsthilfeorganisationen und verweist auf deren Tätigkeit. Darüber hinaus soll der Patientenbeauftragte:

- die Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen übernehmen,
- geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote vermitteln,
- Beschwerden und Erfahrungen von Patientinnen und Patienten bündeln und
- Probleme im System sichtbar machen.

Unterschiedliche soziale Rahmenbedingungen sowie geschlechtsspezifische Bedürfnisse sollen mit Hilfe des Beauftragten in der medizinischen Versorgung und Forschung stärker berücksichtigt werden.

Die Landesministerien beteiligen den Patientenbeauftragten bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, die Rechte und Fragen des Schutzes der Patientinnen und Patienten betreffen. Der Beauftragte arbeitet unabhängig und weisungsfrei.

Das Büro des Beauftragten ist auf dem Gesundheitscampus im Bochum angesiedelt.

Die vorgesehenen 400.000 € sind - wie bisher - für Sachmittel und Personalaufwendungen (3,5 Vollzeitstellen) sowie die Zahlungen an den Beauftragten bestimmt (Werkvertrag).

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 81</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>2.116</b>	<b>Ansatz: 4.186,5 VE: 2.555,0</b>	<b>Ansatz: 4.186,5 VE: 2.555,0</b>

Es werden aus dieser Titelgruppe Modellprojekte und Untersuchungsvorhaben gefördert, die dem allgemeinen Gesundheitsschutz einschließlich Qualitätsmanagement dienen, unter anderem Verbesserung / Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie Projekte zur besseren Arzneimittelversorgung unter dem Gesichtspunkt der Sozialpharmazie.

Mit der Titelgruppe nimmt das Land die Politikgestaltung im selbstverwalteten Gesundheitswesen wahr. Schwerpunkte sind die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit - einschließlich des präventiven Bereichs - insbesondere in sozial benachteiligten Familien, die Förderung der Gesundheit älterer Menschen, der Selbsthilfe, der Hospizbewegung und der Krebsbekämpfung. Schwerpunkte der Präventionsmaßnahmen sind fünf Landesinitiativen, die Bestandteil des Landespräventionskonzeptes sind und mit Unterstützung der Partner und Partnerinnen im Gesundheitswesen entwickelt und durchgeführt werden. Diese Initiativen sollen verstärkt und ausgebaut werden. Zudem sind neue Aktivitäten in Schwerpunktbereichen geplant. Vorgesehen ist insbesondere eine Förderung beispielhafter qualitätsgesicherter und innovativer Projekte auf kommunaler Ebene für sozial benachteiligte Zielgruppen, die einen Beitrag zur Umsetzung von präventionspolitischen Zielen des Landes leisten.

#### Gesundheit von Mutter und Kind

Die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und der Kinder im ersten Lebensjahr soll gefördert werden. In 2015 werden neue Medien entwickelt, die die Inhalte der Landesinitiative über neue Zugangswege (z. B. Entwicklung einer Smartphone-App) transportieren sollen. Ferner werden bereits vorliegende Printmedien in verschiedene Fremdsprachen übersetzt.

**Fortsetzung****Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzLeben ohne Qualm (LoQ)

Das Programm „Rauchfreie Schule“ wird in 2015 mit ergänzenden Maßnahmen im Bereich Berufsbildender Schulen fortgesetzt. Als neuer Service der LI LoQ wird an Berufsbildenden Schulen ein SMS-basiertes Programm zur Förderung des Rauchausstiegs bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erprobt. Angebote zum Programm „Rauchfreie Jugendhilfe“ werden ebenfalls fortgesetzt. Maßnahmen im Setting Familie (hier insbesondere Kindertageseinrichtungen) sollen weiterentwickelt und fortgeführt werden. Die internetbezogene Vernetzung über Twitter und Facebook wird intensiviert.

Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter

Verstärkt angeboten werden u. a. in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an übergewichtigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien Programme zum Schwerpunkt Bewegung und Ernährung (Fortsetzung des Programms "Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung" mit der dritten Projektphase). Ferner werden Aktivitäten und Maßnahmen der Bewegungs- und Ernährungsförderung auf lokaler Ebene unterstützt, die von der IMAG „NRW in Form“ als besonders förderungswürdig bewertet werden.

Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Für Heranwachsende aus Familien in schwieriger sozialer Lage ist der Zugang zu Angeboten der gesundheitlichen Versorgung häufig erschwert. Erforderlich sind niedrigschwellige und/ oder aufsuchende Maßnahmen, um die Situation zu verbessern und Zugänge zu erleichtern. Vorhandene Strukturen und Angebote sollen nach Möglichkeit genutzt und wenn erforderlich ergänzt werden, damit Benachteiligungen in der Gesundheitsversorgung verhindert werden. Im besonderen Fokus stehen dabei Maßnahmen in Settings (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schule, Quartier) und die Verknüpfung von und mit Netzwerken.

## **Fortsetzung**

**Kapitel 15 080**

**Titelgruppe 81**

**Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

### Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten im Bereich der Gesundheitshilfe. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sollen u. a. folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Förderung der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen in Gesundheitsberufen,
- Entwicklung von Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems (Schwerpunkt Krankenhaus),
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Sprach- und Kulturbarrieren,
- Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten mit besonderen Problemen (z.B. Flüchtlingen, unversicherte Zugewanderte aus den neuen EU-Beitrittsländern).

### Förderung der Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden auch in 2015 insbesondere Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Förderung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Förderung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind,
- Förderung von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung.

### Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW

Das Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit NRW auf dem Gesundheitscampus wurde mit der Zielsetzung eingerichtet, insbesondere Angehörige aller Gesundheitsberufe verstärkt für geschlechtsspezifische Unterschiede zu sensibilisieren und den geschlechterdifferenzierten Ansatz bei Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung stärker zu verankern. Thematische Schwerpunkte bilden hierbei die Psychische Gesundheit, die Senkung der Kaiserschnittraten sowie die Sensibilisierung für die besonderen gesundheitlichen Bedarfe bei der häuslichen Gewalt.

**Fortsetzung****Kapitel 15 080****Titelgruppe 81****Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe, GesundheitsschutzHospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung/Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken, sterbenden Menschen in NRW.

Krebsgesellschaft NRW e.V.

Arbeitsschwerpunkte der Krebsgesellschaft NRW sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge durch Broschüren, Internet und Informationsveranstaltungen.
- Förderung des Wissenstransfers (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

Verbesserung der Qualität der Leichenschau

Mit der vorgesehenen Novellierung des Bestattungsgesetzes wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, zur Erprobung neuer Verfahren der Durchführung der Leichenschau und zur Weiterentwicklung ihrer Qualität in Modellvorhaben von den bisherigen Regelungen abzuweichen, um mit wissenschaftlicher Begleitung stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen zu können. Ziel ist die Gewinnung von belastbaren Daten, die eine sachgerechte Grundlage bilden, um Modelle mit verbesserten Verfahren entwickeln und erproben und ggf. später als Regelverfahren etablieren zu können.

**Kapitel 15 080****Titelgruppe 82****Zweckbestimmung:** Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>780</b>	<b>Ansatz: 2.500,0  VE: 800,0</b>	<b>Ansatz: 2.500,0  VE: 800,0</b>

In Nordrhein-Westfalen ist derzeit zwar im niedergelassenen Bereich eine ausreichende Anzahl an Ärztinnen und Ärzten vorhanden, diese sind aber nicht bedarfsgerecht verteilt. Es gibt zum Beispiel Gebiete mit einer sehr hohen Hausarzt-dichte, vor allem in städtischen Ballungsgebieten. Dagegen ist in strukturschwachen Regionen die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte teilweise deutlich geringer. Auch innerhalb der einzelnen Planungsbezirke gibt es erhebliche Unterschiede in der Hausarzt-dichte.

Ohne Gegenmaßnahmen wird sich diese Ungleichverteilung in den kommenden Jahren vergrößern. Die Landesregierung hat deshalb ein Förderprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Hierin sind Anreize vorgesehen, um Ärztinnen und Ärzte zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten zu bewegen.

Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe weitere Maßnahmen gefördert, die der Sicherstellung der medizinischen Versorgung in NRW dienen.

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 83</b>
<b>Zweckbestimmung: Psychiatrische Versorgung</b>	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>46</b>	<b>Ansatz: 2.204,0</b>  <b>VE: 2.000,0</b>	<b>Ansatz: 2.204,0</b>  <b>VE: 2.000,0</b>

Wesentliches Ziel der Psychiatrie-Planung auf Landesebene ist die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, in die Gemeinde integrierte und koordinierte Versorgungsstruktur weiter zu entwickeln und damit die Gleichstellung von psychisch Kranken mit somatisch Kranken sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Schritt für Schritt zu verwirklichen.

Im Mittelpunkt stehen deshalb

- die Stärkung der Patientenrechte, Selbstbestimmung und Partizipation,
- die Förderung von modellhaften Maßnahmen insbesondere zur besseren sektoren- und hilfesystemübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten,
- die Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie in Bezug auf integrierte Hilfeplanung und den Aufbau von kooperativen Verbundstrukturen,
- die Umsetzung integrativer, regionaler Versorgungskonzepte für Psychiatrie und Psychosomatik und die personenzentrierte Flexibilisierung der stationären, teilstationären und ambulanten Behandlungsangebote,
- der verstärkte Ausbau der Krisenhilfe,
- die Vermeidung von Zwangsmaßnahmen durch die Weiterentwicklung der rechtlichen, institutionellen und therapeutischen Rahmenbedingungen,
- die Förderung von Maßnahmen, die der Verbesserung der psychosozialen Versorgung dienen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund.

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 85</b>
<b>Zweckbestimmung: Aktionsplan Hygiene</b>	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>150</b>	<b>Ansatz: 1.000,0  VE: 600,0</b>	<b>Ansatz: 1.000,0  VE: 600,0</b>

Die Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Die Mittel werden u. a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA - Screening - Forschung).
- Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und der Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.
- Förderung der regionalen Netzwerkbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.
- Weitere Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, sollen in NRW angeschoben werden.
- Die Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System) soll befördert werden.
- Pilotprojekt zur Erprobung eines elektronischen Meldeweges für Meldungen nach §§ 6 und 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 90</b>
<b>Zweckbestimmung: Seuchenbekämpfung</b>	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>186</b>	<b>Ansatz: 479,0  VE: 300,0</b>	<b>Ansatz: 479,0  VE: 300,0</b>

Veranschlagt sind die Mittel insbesondere zur Impfaufklärung und Impfförderung. Die Schließung von Impflücken z.B. durch Masern-Mumps-Röteln-Impfungen bei Kindern aus sozial schwachen und schwer erreichbaren Personengruppen sind wichtiger Bestandteil der Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Erstattung der Kosten für die Beschaffung von Impfstoff durch die Gesundheitsämter wird auch mit Blick auf den Präventionsgedanken aufrechterhalten.

Die Mittel werden auch für die Ermittlung und Eindämmung überregionaler Ausbruchgeschehen eingesetzt.

Darüber hinaus sind die Mittel für die Pflicht zur Kostentragung des Landes nach dem Gesetz zur Regelung der Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz (KoG-IfSG) veranschlagt.

## **Kapitel 15 120**

### **Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LB MRV) führt mit seiner Behörde seit dem Jahr 1999 die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Er kontrolliert die Verwendung von Landesmitteln für den Maßregelvollzug und verhandelt die Budgets mit den Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen.

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug ist Bauherr bei der Errichtung neuer Maßregelvollzugseinrichtungen.

Mit dem 2. Ausbauprogramm sollen fünf neue Kliniken mit jeweils 150 Plätzen für Patientinnen und Patienten errichtet werden. Im Rahmen der Bauherrentätigkeit erfolgt eine Begleitung der laufenden Bauvorhaben; ferner begleitet er Umbaumaßnahmen zur weiteren Verbesserung des baulichen und sicherheitstechnischen Standards bestehender Einrichtungen.

**Kapitel 15 120****Zweckbestimmung:** Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>1.363</b>	<b>Ansatz: 1.647,9  VE: 400,0</b>	<b>Ansatz: 1.744,0  VE: 420,0</b>

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausnahmen des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug als Dienststelle.

Veranschlagt sind

- Personalausgaben (1.238.700 EUR) und
- sächliche Verwaltungsausgaben (448.300 EUR) zur Finanzierung der Verwaltungsangelegenheiten der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug; darin enthalten sind Mittel (200.000 EUR) für notwendige Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Beauftragung von Sachverständigen zu Fragen des Maßregelvollzugs.

Weitere Mittel sind bei Titel 812 10 zur Optimierung der EDV-gestützten Informationssysteme im Maßregelvollzug vorgesehen (57.000 EUR).

## **Kapitel 15 130**

### **Maßregelvollzug**

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Unterbringung der Patientinnen und Patienten sowie zur Errichtung und Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen ausgewiesen.

Die um rd. 8,9 Mio. Euro erhöhte Summe aller Ansätze ergibt sich in erster Linie durch angeho-bene Ansätze für den betrieblichen Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie für die ambulante Nachsorge.

Die Ansätze für das mit Kabinettsbeschluss vom 24.9.2012 beschlossene 2. Ausbauprogramm, welches die Errichtung fünf neuer Kliniken mit jeweils 150 Plätzen für Patientinnen und Patien-ten vorsieht, enthalten neben den Planungskosten der Baumaßnahme (5,5 Mio. €) auch den Erwerb von Grundstücken (3,5 Mio. €).

Bereits in 2014 wurde die Titelgruppe 60 in die Titelgruppen 60 und 61 gesplittet. In der Titel-gruppe 60 werden weiterhin alle großen Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. € und/oder planungsrecht-lich relevante Maßnahmen veranschlagt. Die Titelgruppe 61 beinhaltet alle sonstigen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug.

Der Gesamtansatz enthält einen Ansatz für den Neubau eines Stationsgebäudes in Lippstadt und ist deshalb gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. € erhöht. Die beiden Titelgruppen sind un-tereinander deckungsfähig.

<b>Kapitel 15 130</b>	<b>Titel 633 20</b>
	<b>Titel 671 10</b>
	<b>Titel 671 20</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vollzug von Maßregeln der <b>Besserung</b> und Sicherung
	- durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger
	- in psychiatrischen Einrichtungen
	- in Anstalten außerhalb des Landes

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>633 20: 254.489</b>	<b>633 20: 268.600,0</b>	<b>633 20: 275.030,0</b>
<b>671 10: 2.565</b>	<b>671 10: 2.850,0</b>	<b>671 10: 3.000,0</b>
<b>671 20: 4.425</b>	<b>671 20: 5.516,0</b>	<b>671 20: 5.800,0</b>

Bei den unmittelbaren Vollzugskosten (**Titel 633 20**) sind mit Blick auf die rechtlichen Grundlagen und die Steuerungsmöglichkeiten durch das Land im Wesentlichen vier Bereiche zu unterscheiden:

Der größte Teil der Betriebskosten (etwa 85% aller Patientinnen und Patienten) entfällt auf die Budgeteinrichtungen der Landschaftsverbände sowie die budgetierten Kliniken Niederrhein Therapiezentrum Duisburg (Träger: Evangelisches Johanneswerk e.V. und von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel) und Alexianer Christophorus Klinik Münster (Träger: Stiftung der Alexianerbrüder). Die Höhe der Budgets ist rechtlich nicht bestimmt. Sie wird einerseits vor allem durch die Zahl der erwarteten Patientinnen/Patienten beeinflusst und muss andererseits die notwendigen Kosten des Maßregelvollzugs im Sinne des § 30 MRVG NRW decken. Ihre Vereinbarung unterliegt insbesondere den Verfahrensvorschriften der §§ 2, 7 Finanzierungsverordnung MRV einschließlich des für den Streitfall vorgesehenen Schiedsstellenverfahrens.

Rund 13% aller Patientinnen und Patienten werden zurzeit in Nordrhein-Westfalen außerhalb budgetierter Einrichtungen, im Wesentlichen als sogenannte "eingestreuete" Patientinnen und Patienten in Allgemeinpsychiatrien des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe untergebracht bzw. von diesem betreut. Sie sind im Wesentlichen ebenfalls unter Titel 633 20 veranschlagt, zu ihnen zählen aber auch die unter **Titel 671 10** ausgewiesenen Vollzugskosten in Anstalten anderer Träger. Durch das Land verhandelt werden für diesen Bereich nur die Tagessätze des Behandlungszentrums Im Deerth. Die anderen Tagessätze sind für das Land nicht beeinflussbar, es gelten die zwischen dem jeweiligen Krankenhaus und den Krankenkassen vereinbarten Pflegesätze für psychiatrische Behandlungen.

**Fortsetzung**

**Titel 633 20, Titel 671 10, Titel 671 20**

**Kapitel 15 130**

**Zweckbestimmung:** Vollzug von Maßregeln der **Besserung** und Sicherung

- durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger
- in psychiatrischen Einrichtungen
- in Anstalten außerhalb des Landes

Hinzu kommen gesonderte Kosten auf Nachweis gemäß § 4 Absatz 2 Finanzierungsverordnung MRV. Die Entwicklung dieser Kostensätze muss daher jeweils geschätzt werden.

Auswärtige Patientinnen und Patienten (voraussichtlich 60 oder 2% aller erwarteten Patientinnen u. Patienten) werden in forensischen Kliniken anderer Länder untergebracht (**Titel 671 20**). Auch deren Tagessätze sind für das Land nicht beeinflussbar, sondern werden durch das Unterbringungsland festgelegt und müssen daher für den Haushaltsentwurf geschätzt werden.

Hinzu kommen schließlich verschiedene Sonderpositionen, in erster Linie Verrechnungen aus Vorjahren wie der Ausgleich von Mehr- oder Minderbelegungen der Budgeteinrichtungen gemäß § 2 Absatz 10 Finanzierungsverordnung MRV.

Die veranschlagten Ansatzsteigerungen in Höhe von rund 7,2 Mio. Euro sind vor diesem Hintergrund insbesondere begründet durch die erwartete weitere Steigerung der Kostensätze der nicht budgetierten Unterbringungen und die notwendige weitere Anhebung der Pflegesätze an die allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerungen in den Budgeteinrichtungen.

<b>Kapitel 15 130</b>	<b>Titelgruppe 60</b>
	<b>Titelgruppe 61</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Große Baumaßnahmen im Maßregelvollzug
	Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>TG 60 + 61: 1.427</b>	<b>TG 60: 3.600,0</b>	<b>TG 60: 8.300,0</b>
	<b>VE: 3.000,0</b>	<b>VE: 20.500,0</b>
	<b>TG 61: 2.500,0</b>	<b>TG 61: 2.500,0</b>
	<b>VE: 1.500,0</b>	<b>VE: -</b>

Die Titelgruppe 60 wurde 2014 aufgeteilt in die beiden Titelgruppen 60 und 61.

In der Titelgruppe 60 werden alle großen Baumaßnahmen ab 1 Mio. € und/oder planungsrechtlich relevante Maßnahmen veranschlagt.

Hierunter fällt auch der Neubau eines Stationsgebäudes in Lippstadt-Eickelborn, mit dem einerseits Platzkapazitäten am Standort gesichert werden und andererseits der Unterbringungsstandard in der Klinik verbessert wird. Für diese Maßnahme werden in 2015 Mittel von 5 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 12,6 Mio. €.

In der Titelgruppe 61 werden alle sonstigen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug veranschlagt.

Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>Kapitel 15 130</b>	<b>Titelgruppe 66</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
-	<b>Ansatz: 12.000,0</b>  <b>VE: 4.500,0</b>	<b>Ansatz: 9.000,0</b>  <b>VE: 76.500,0</b>

Die Titelgruppe 66 ist vorgesehen für Baumaßnahmen im Rahmen des 2. Ausbauprogramms, das mit Kabinettsbeschluss vom 24.9.2012 beschlossen wurde. Insgesamt sollen fünf neue Kliniken mit jeweils 150 Plätzen für Patientinnen und Patienten errichtet werden.

Für 2015 sind vorwiegend Planungs- und Grunderwerbskosten veranschlagt. Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gemäß §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Diese Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



## **Kapitel 15 240**

### **Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

**Kapitel 15 240**

**Zweckbestimmung:** Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>1.651</b>	<b>Ansatz: 2.272,4</b> <b>VE: -</b>	<b>Ansatz: 2.534,8</b> <b>VE: -</b>

Die ZLG, eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung, nimmt Aufgaben aller Länder in den Bereichen der Medizinprodukte und Arzneimittel wahr.

Sie vollzieht im Bereich der Medizinprodukte die Aufgaben im Dritten Abschnitt des Gesetzes über Medizinprodukte und die Aufgaben der Befugnis erteilenden Behörde im Gesetz über die Akkreditierungsstelle.

Die ZLG ist zentrale Koordinierungsstelle für die Medizinprodukteüberwachung und für die sich aus der Verordnung (EG) 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung ergebenden Aufgaben der Länder bei der Marktüberwachung im Bereich der Medizinprodukte.

Die ZLG ist darüber hinaus zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich. Durch diese Tätigkeit unterstützt die Koordinierungsstelle die Fortentwicklung der Qualitätssicherung auf den Gebieten der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung.

## **Kapitel 15 260**

### **Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das LZG.NRW als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz im Geschäftsbereich des Ministeriums berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft.

Das LZG wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Es übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentralen Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gemäß § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gemäß § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind dabei durchgängig zu berücksichtigen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

<b>Kapitel 15 260</b>	<b>Titelgruppe 71</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus	

<b>Ist 2013 TEUR</b>	<b>Ansatz 2014 TEUR</b>	<b>Ansatz 2015 TEUR</b>
<b>383</b>	<b>Ansatz: 2.000,0</b> <b>VE: 1.400,0</b>	<b>Ansatz: 2.000,0</b> <b>VE: 1.500,0</b>

In der Titelgruppe 71 werden Mittel zur Vergabe und Förderung interdisziplinärer Forschungsvorhaben in der Versorgungsforschung ausgewiesen, soweit diese im Zuständigkeitsbereich des MGEPA liegen. Ebenso dienen die Mittel der praktischen Entwicklung und Erprobung neuer Versorgungskonzepte und -strukturen, die insbesondere von einzelnen Leistungserbringern oder Kostenträgern, aber auch von den Akteuren der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem entwickelt werden. Damit werden die Grundlagen für auf den Menschen ausgerichtete gesundheitspolitische Entscheidungen gestärkt und die dringend notwendige Anpassung des Gesundheitssystems an die Anforderungen im demografischen Wandel vorangetrieben. Die Weiterentwicklung und Stärkung der gesundheitlichen Vorsorge spielt dabei eine wesentliche Rolle und ist ebenfalls Gegenstand von Vergaben und Förderungen dieser Titelgruppe.

Die Entwicklung demographiefester Versorgungsstrukturen ist zugleich ein wesentliches Anliegen des Gesundheitscampus NRW, der dazu am Standort Bochum und als Angebot an alle Regionen und Akteure des Landes auf eine partnerschaftliche Anstrengung von Versorgung, Wirtschaft und Wissenschaft über die Grenzen der einzelnen Versorgungssektoren hinweg und gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten hinwirkt. Diese Leistungsstärke des Gesundheitslandes Nordrhein-Westfalen auch wirksam zu kommunizieren, ist ein eng damit verbundenes weiteres Anliegen des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen.

## **Teil 2**

### **Personalhaushalt**

## **A. Personalsoll des Einzelplans 15, Einführung**

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2015 listet im Einzelplan 15 insgesamt folgende Planstellen und Stellen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter auf:

<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>276</b>
<b><u>Stellen für Tarifbeschäftigte</u></b>	<b><u>205</u></b>
<b>insgesamt</b>	<b>481</b>

Darüber hinaus sind 22 Stellen für Auszubildende sowie für Schüler- und sonstige Praktika (insgesamt 16 im Ministerium und sechs im LZG) sowie 23 Leerstellen (den einzelnen Kapiteln zugeordnet) ausgewiesen.

Die Stellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs gliedern sich wie folgt in die einzelnen Kapitel auf:

Kapitel 15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Das Kabinett hat am 24.06.2014 beschlossen, dass die aus der Einsparvorgabe aus dem Jahr 2010 von jährlich 1,5% des Bestands resultierenden kw-Vermerke mit Fälligkeit in 2015 gestrichen werden sollen. Für das MGEPA würde dies den Wegfall von fünf kw-Vermerken bedeuten, die korrespondierende Minderausgabe hierfür ist im Kapitel 020 Titel 972 30 ausgewiesen.

## B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

### Ministerium

Kapitel 15 010

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2015	2014	+/-
Beamte	82		73		3				158	158	
Tarifbeschäftigte	16	+ 1	28		48		2		94	93	+ 1
Insgesamt	98	+ 1	101		51		2		252	251	+ 1

#### Nachrichtlich

Abordnungsstellen	4	- 2	2						6	8	- 2
Ausbildungsstellen									16	16	
Leerstellen	4		3		7				14	14	

Bei den Stellen für Tarifbeschäftigte wurde eine Stelle von der Wertigkeit des mittleren Dienstes budgetneutral zu einer des höheren Dienstes gehoben. Eine weitere Stelle des mittleren Dienstes wurde zur Erleichterung der Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen Qualifikationsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderung samt Budget aus dem Einzelplan 03 in den Einzelplan 15 umgesetzt (kw zum 31.12.2017).

Zwei Abordnungsstellen der Wertigkeit A 15 BBesO wurden in die Kapitel 15 120 (LBMRV) und 15 260 (LZG) umgesetzt, um laufbahnrechtliche Rotationserfordernisse einer 2-jährigen Verwendung in einer nachgeordneten Behörde leichter erfüllen zu können.

### Aufsicht über die Sozialversicherungsträger

Kapitel 15 010 Titelgruppe 80

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2015	2014	+/-
Beamte	6		20		1				27	27	
Tarifbeschäftigte			1		2				3	3	
Insgesamt	6		21		3				30	30	

#### Nachrichtlich

ATZ-Stellen				- 1						1	- 1
Abordnungsstellen											
Ausbildungsstellen											
Leerstellen			1	+ 1	2				3	2	+ 1

Die Personal- und Sachkosten für den Prüfdienst werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V (Aufsicht über die Sozialversicherungsträger) von den geprüften Einrichtungen voll erstattet.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand ist 2014 die ATZ-Stelle für einen Beschäftigten weggefallen.

Eine Leerstelle wurde wegen der Elternzeit einer Beamtin neu ausgebracht.

Darüber hinaus ist der Stellenplan für den Prüfdienst gegenüber 2014 unverändert.

## Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel 15 120

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2015	2014	+/-
Beamte	4		4						8	8	
Tarifbeschäftigte	2	+ 1	7	+ 1	2				11	9	+ 2
Insgesamt	6	+ 1	11	+ 1	2				19	17	+ 2

### Nachrichtlich

Abordnungsstellen	1	+ 1							1		+ 1
Ausbildungsstellen											
Leerstellen											

Im Tarifbereich sollen für die Erledigung zusätzlicher Aufgaben im Bereich „Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime“ sowie im Zusammenhang mit dem 2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug zwei neue Stellen (1 vergleichbar höherer Dienst, 1 vergleichbar gehobener Dienst) samt Budget (150.400 EUR) eingerichtet werden. Wegen des vorübergehenden Charakters der Aufgaben ist die Stelle des höheren Dienstes für den Bereich „Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime“ mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2020 versehen, die des gehobenen Dienstes für das 2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2021. Aus dem Kapitel 15 010 wurde eine Abordnungsstelle (A 15 BBesO) umgesetzt, um beispielsweise laufbahnrechtliche Rotationserfordernisse einer 2-jährigen Verwendung in einer nachgeordneten Behörde leichter erfüllen zu können.

## Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel 15 240

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2015	2014	+/-
Beamte	11	+ 1	2		1				14	13	+ 1
Tarifbeschäftigte	4	+ 1	1		2				7	6	+ 1
Insgesamt	15	+ 2	3		3				21	19	+ 2

### Nachrichtlich

Abordnungsstellen											
Ausbildungsstellen											
Leerstellen											

Nach dem Beschluss der Haushaltskommission wurden für neue Aufgaben aufgrund der EU-Durchführungs-Verordnung 920/2013 zwei Stellen des höheren Dienstes neu eingerichtet (1 A 14 BBesO, 1 EG 14 TV-L). Im Übrigen sind gegenüber 2014 keine Veränderungen bei den Planstellen und Stellen vorgesehen.

**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz  
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

**Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich - Kapitel 15 240 - Titelgruppe 65**

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2015	2014	+/-
Beamte	4		2						6	6	
Tarifbeschäftigte					1				1	1	
Insgesamt	4		2		1				7	7	

**Nachrichtlich**

Abordnungsstellen											
Ausbildungsstellen											
Leerstellen	1								1	1	

Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind gegenüber 2014 keine Veränderungen bei den Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte vorgesehen.

**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

**Kapitel 15 260**

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	Insgesamt		
									2015	2014	+/-
Beamte	44		17		2				63	63	
Tarifbeschäftigte	16		27		46				89	89	
Insgesamt	60		44		48				152	152	

**Nachrichtlich**

Abordnungsstellen	1	+ 1							1		+ 1
Ausbildungsstellen									6	6	
Leerstellen	3	+ 1	2		1	- 2			6	7	- 1

Aus dem Kapitel 15 010 wurde eine Abordnungsstelle (A 15 BBesO) umgesetzt, um beispielsweise laubahnrechtliche Rotationserfordernisse einer 2-jährigen Verwendung in einer nachgeordneten Behörde leichter erfüllen zu können. Im Übrigen sind im Stellenplan für das LZG im Entwurf für das Jahr 2015 keine Änderungen bei den Planstellen und Stellen beabsichtigt.

## C. Übersichten über die Planstellen und Stellen

Ministerium

Kapitel 15 010

### Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarif-	
	2015	2014	IST-		
	1	2	3	am 01.07.2014	4
B10	1	1	1,00		
B07	3	3	3,00		
B04	7	7	5,65		0,80
B03	6	6	6,00		2,00
B02	17	17	16,12		1,75
A16	26	26	24,93		5,33
A15	11	11	11,00		2,67
A14	11	11	10,53		3,00
A13 hD					
Summe hD	82	82	78,23		15,55
A13 gD	46	47	43,89		
A12	23	22	21,80		2,00
A11	4	4	4,00		
A10					
A09 gD					
Summe gD	73	73	69,69		2,00
A09Z	1	1	1,00		
A09 mD	2	2	2,00		1,00
Summe mD	3	3	3,00		1,00
<b>Insgesamt</b>	<b>158</b>	<b>158</b>	<b>150,92</b>		<b>18,55</b>

### Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2015	2014	IST-
	1	2	3
AT	3	3	2,58
hD	13	12	10,03
gD	28	28	27,55
mD	48	48	41,30
eD	2	2	2,00
zusammen	94	93	83,46
Auszubildende	6	6	4,00

### Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am 01.07.2014
1	2	3	4	5
A16	2	2	sonstige	2,00
A15	1	1	sonstige	1,00
A14	1	1	Url. n. §§ 66, 71 LBG	1,00
A13 gD	1	1	Url. n. § 70 LBG	1,00
A13 gD	2	2	Elternzeit	1,00
	7	7		6,00

### Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am 01.07.2014
1	2	3	4	5
AT				
hD				
gD				
mD	6	6	Elternzeit	4,00
mD	1	1	sonstige	1,00
eD				
	7	7		5,00

# Aufsicht über die Sozialversicherungsträger

Kapitel 15 010 Titelgruppe 80

## Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarif- beschäftigte am 01.08.2014
	2015	2014	IST- Besetzung	
	2	3	4	
1	2	3	4	6
B10				
B07				
B04				
B03				
B02				
A16	1	1	1,00	
A15	4	4	3,65	
A14	1	1	1,00	1,00
A13 hD				
<b>Summe hD</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5,65</b>	<b>1,00</b>
A13 gD	11	10	10,70	
A12	8	9	7,50	2,00
A11	1	1	1,00	
A10				
A09 gD				
<b>Summe gD</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>19,20</b>	<b>2,00</b>
A09Z				
A09 mD	1	1	1,00	
<b>Summe gD</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1,00</b>	
ATZ-Stellen				
A13 gD		1	1,00	
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>26,85</b>	<b>3,00</b>

## Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahn- gruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2015	2014	IST- Besetzung
	2	3	am 01.08.2014 4
1	2	3	4
AT			
hD			
gD	1	1	1,00
mD	2	2	1,70
eD			
<b>zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2,70</b>
Auszubildende und Praktikanten			

### Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am 01.04.2014
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11	1		Url. n. §§ 66, 71 LBG	1,00
	1			1,00

### Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am 01.04.2014
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD	2	2	fam. Gründe §§ 66, 71 LBG	2,00
	2	2		2,00

Landesbeauftragter  
für den Maßregelvollzug

Kapitel 15 120

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarif- beschäftigte	
	2015	2014	IST- Besetzung		
	1	2	3	4 am 01.04.2014	6
B10					
B07					
B04					
B03	1	1	1,00		1,00
B02					
A16	2	2	1,90		1,00
A15	1	1	1,00		
A14					
A13 hD					
Summe hD	4	4	3,90		2,00
A13 gD	3	3	3,00		1,00
A12					
A11	1	1	1,00		
A10					
A09 gD					
Summe gD	4	4	4,00		1,00
A09Z					
A09 mD					
Summe mD					
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7,90</b>		<b>3,00</b>

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahn- gruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2015	2014	IST- Besetzung
	2	3	4 am 01.04.2014
AT			
hD	2	1	1,00
gD	7	6	5,70
mD	2	2	2,00
eD			
zusammen	11	9	8,70
Auszubildende und Praktikanten			

**Übersicht über die Leerstellen**

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am 01.04.2014
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11				

**Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte**

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am 01.04.2014
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD				

# Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel 15 240

## Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarif- beschäftigte	
	2015	2014	IST- Besetzung		
	1	2	3	4 am 01.01.2014	6
B10					
B07					
B04					
B03					
B02					
A16	1	1	1,00		
A15	1	2	1,00		1,00
A14	9	7	5,90		2,90
A13 hD					
Summe hD	11	10	7,90		3,90
A13 gD					
A12	1	1	1,00		
A11	1	1			
A10					
A09 gD	1	1	0,75		0,75
Summe gD	3	3	1,75		0,75
A09Z					
A09 mD					
Summe gD					
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>9,65</b>		<b>4,65</b>

## Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte			
	2015	2014	IST- Besetzung	
	1	2	3	4 am 01.01.2014
AT				
hD	4	3	2,00	
gD	1	1		
mD	2	2	1,63	
eD				
zusammen	7	6	3,63	
Auszubildende und Praktikanten				

**Übersicht über die Leerstellen**

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am01.01.2014
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11				

**Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte**

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am01.01.2014
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD				

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz  
 bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 15 240  
 Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich - Titelgruppe 65

**Übersicht über die Planstellen**

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarif- beschäftigte	
	2015	2014	IST- Besetzung		
	2	3	am 01.01.2014	4	6
B10					
B07					
B04					
B03					
B02					
A16					
A15	1	1	0,58		
A14	2	2	0,80		0,80
A13 hD	1	1	1,00		
Summe hD	4	4	2,38		0,80
A13 gD					
A12	1	1	1,00		
A11	1	1			
A10					
A09 gD					
Summe gD	2	2	1,00		
A09Z					
A09 mD					
Summe gD					
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3,38</b>		<b>0,80</b>

**Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte**

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte			
	2015	2014	IST- Besetzung	
	2	3	am 01.01.2014	4
AT				
hD				
gD				
mD	1	1	1,00	
eD				
zusammen	1	1	1,00	
Auszubildende und Praktikanten				

**Übersicht über die Leerstellen**

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am 01.01.2014
1	2	3	4	5
A16 A15 A14 A13 gD A13 gD A12 A11	1	1	sonstige	
	1	1		

**Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte**

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am 01.01.2014
1	2	3	4	5
AT hD gD mD eD				

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -  
Kapitel 15 260

Übersicht über die Planstellen

Bes.-Gruppe	Planstellen			davon Tarif- beschäftigte
	2015	2014	IST- Besetzung	
			am 01.04.2014	
1	2	3	4	6
B10				
B07				
B04	1	1	1,00	1,00
B03				
B02				
A16	6	6	4,00	2,00
A15	8	8	7,66	4,00
A14	23	23	19,90	12,26
A13 hD	6	6	5,00	2,00
Summe hD	44	44	37,56	21,26
A13 gD	3	3	2,00	
A12	5	5	3,00	
A11	9	9	8,38	4,38
A10				
A09 gD				
Summe gD	17	17	13,38	4,38
A09Z	1	1	1,00	
A09 mD	1	1	1,00	
Summe gD	2	2	2,00	
<b>Insgesamt</b>	<b>63</b>	<b>63</b>	<b>52,94</b>	<b>25,63</b>

Übersicht über die Stellen für Tarifbeschäftigte

Laufbahngruppe	Stellen für Tarifbeschäftigte		
	2015	2014	IST- Besetzung
			am 01.04.2014
1	2	3	4
AT	1	1	
hD	15	15	10,18
gD	27	27	21,97
mD	46	46	35,12
eD			
zusammen	89	89	67,27
Auszubildende	2	2	

### Übersicht über die Leerstellen

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am 01.04.2014
1	2	3	4	5
B02	1		Hochschuleinsatz in Maastricht	1,00
A16				
A15	1	1	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1,00
A14				
A13 gD				
A13 gD				
A12				
A11				
	2	1		2,00

### Übersicht über die Leerstellen für Tarifbeschäftigte

Bes.-Gruppe	Leerstellen		Ausbringungs- grund	IST- Besetzung
	2015	2014		am 01.04.2014
1	2	3	4	5
AT				
hD	1	1	Elterzeit, Erziehungsurlaub	
gD	2	2	Elternzeit, sonstige Gründe	
mD	3	3	Elternzeit, Erziehungsurlaub	1,00
eD				
	6	6		1,00



## Übersicht über die Förderrichtlinien/-grundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

Stand: 21.08.2014

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
1.	<b>MGEPA</b>	RL zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des MGEPA	RdErl. des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter v. 17.2.2012 - 112 (BdH) - 10 -40, SMBl. NRW. 631, gültig bis 31.12.2015		Berücksichtigung erbrachter Arbeitsleistungen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements
<b>Gesundheit</b>					
2.	<b>Krankenhausförderung</b>	Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) i.V.m. der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO) vom 11.12.2007	Gültigkeit: unbegrenzt	Kap. 15 070 TGn, 61, 62, 66, 70	Förderung von Investitionskosten von Krankenhäusern durch - Kurzfristige Pauschale (TG 61 § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW) - Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse (TG 62 § 22 Abs. 3, § 25, § 10 KHGG NRW) - Besondere Beträge (TG 66 § 23 KHGG NRW) - Baupauschale (TG 70 § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW)
3.	<b>Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht</b>	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 Titel 686 10	Projektförderung Personal- und Sachkosten
4.	<b>Projektförderungen zur AIDS-Prävention, Beratung und Betreuung</b>	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 TG 64	Zuschüsse an Freie Träger (u.a. Geschäftsstelle AIDS-Hilfe NRW e.V. u. Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention). Zielgruppenspezifische Förderung (ZSP) für Frauen, Schwule/MSM, Menschen in besonderen Lebenssituationen und Selbsthilfe. Einzelförderungen, u.a. Zuschüsse zu Tagungen der AIDS-Koordinator/innen und Youthworker/innen, sozialpädagogische AIDS-Aufklärungsmaßnahmen an Schulen und in der Jugendhilfe durch Youthworker/innen, Veranstaltungen, Theateraufführungen etc..

## Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
5.	<b>AIDS-Prävention, Beratung und Betreuung</b>	§ 29 jährliches Haushaltsgesetz (fachbezogene Pauschale)	Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW, den Kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege (wird zur Zeit zwischen den Beteiligten abgestimmt)	Kap. 15 080 Titel 633 64	Grundlage für die im jährlichen Haushaltsplan pro Kommune festgelegte Einzelpauschale ist der 2006 letztmalig nach Förderrichtlinien gewährte Landeszuwendungsbeitrag (Fördereckpunkte siehe Haushaltsplan).
6.	<b>Bekämpfung der Suchtgefahren</b>	§ 29 jährliches Haushaltsgesetz (fachbezogene Pauschale)	Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW, den Kommunalen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (wird zur Zeit zwischen den Beteiligten abgestimmt)	Kap. 15 080 Titel 633 71	wie vor
7.	<b>Landeskoordinierungsstellen Suchtprävention, Frauen und Sucht BELLA DONNA, Landesstelle Sucht NRW, Landesfachstelle Ess-Störung</b>	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 Titel 684 71	Projektförderung Personal- und Sachkosten
8.	<b>Selbsthilfe</b>	RL zur Unterstützung der Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Selbsthilfe-Kontaktstellen-Förderrichtlinien)	RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.02.2010 – III A 5 - 0360.9.1, MBl. NRW 2010 S. 158, SMBl. NRW. 2128, gültig bis 31.12.2016	Kap. 15 080 TG 81	Projektförderung Zuwendungen für die Beschäftigung von Fachkräften und Kräften im Sekretariatsbereich.
9.	<b>Maßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung</b>	§§ 23, 44 LHO RL zur Förderung der Allgemeinmedizin in Gemeinden, in denen in Zukunft die hausärztliche Versorgung durch das Ausscheiden von Hausärztinnen und Hausärzten gefährdet sein kann (Förderrichtlinie für Hausärztinnen und Hausärzte)	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter v. 24.11.2011 - 232-0400.5.6 SMBl. NRW. 212 20	Kap. 15 080 TG 82	Projektförderung
10.	<b>Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung</b>	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 080 TG 83	Projektförderung

## Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

Ifd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
11.	<b>Projektförderungen zur Versorgungsforschung und –strukturentwicklung sowie Vorsorge im Gesundheitswesen und Weiterentwicklung des Gesundheitscampus</b>	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 260 TG 71	Projektförderung Personal- und Sachkosten
<b>Emanzipation</b>					
12.	<b>Frauenhäuser</b>	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 08.12.2009, Az: 412-7231.1, gültig bis 31.12.2014. Überarbeitung und Verlängerung auslaufenden RL ist vorgesehen.	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung
13.	<b>Allgemeine Frauenberatungsstellen</b>	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 14.10.2011, Az: 313 - 7232.1, 7254, 7233.1; gültig bis 31.05.2016	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung, Förderpauschalen für die Personalkosten (max. 85%) und Sachkosten
14.	<b>Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe; "Wildwasser")</b>	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 14.10.2011, Az: 313 - 7232.1, 7254, 7233.1; gültig bis 31.05.2016	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung, Förderpauschalen für die Personalkosten (max. 85%) und Sachkosten
15.	<b>Spezialisierte Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen</b>	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 14.10.2011, Az: 313 - 7232.1, 7254, 7233.1; gültig bis 31.05.2016	Kap. 15 035 TG 61	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung, Förderpauschalen für die Personalkosten (max. 85%) und Sachkosten sowie Honorarkosten, Vollfinanzierung bei den Unterbringungskosten
16.	<b>Förderung der Politik für LSBTTI - Geschäftsstellen der zwei Landesverbände - psychosoziale Beratung - Gewalt-Prävention</b>	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 035 TG 75	Projektförderung, Personalkostenförderung (Festbetragsfinanzierung)

## Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MGEPA

lfd. Nr.	Förderbereich	Förderrichtlinie (RL) oder Fördergrundlage	Datum, Fundstelle, Gültigkeit	Haushaltsstelle	Fördereckpunkte
<b>Pflege, Alter, demographische Entwicklung</b>					
17.	<b>Förderung von Maßnahmen nach dem Landesförderplan zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen</b>	§§ 23, 44 LHO		Kap. 15 044 TG 90	Projektförderung (Anteilfinanzierung) i.d.R. max. bis zu 80 % der Projektkosten
18.	<b>Kofinanzierung von Projekten nach §§ 45c und d SGB XI (Pflege, Demenz)</b>	§§ 23, 44 LHO und §§ 45c und d SGB XI i.V.m. Teil B der Verordnung über niedrighschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO)		Kap. 15 044 TG 90	Projektförderung zur Ko-Finanzierung mit den Pflegekassen (Anteilfinanzierung) max. 50 %. (Der Zuschuss aus den Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegekassen wird in jeweils gleicher Höhe gewährt wie der Zuschuss des Landes)
19.	<b>Ausbildung in der Pflege</b> <b>Förderung der Ausbildungen für die Bereiche</b> - <b>Altenpflege</b> - <b>Altenpflegehilfe</b> - <b>Familienpflege</b>	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege, sowie der Altenpflegehilfe	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - 401-0427 vom 07.04.2014 MBI. NRW. 2014 S.236	Kap. 15 044 TG 60 und TG 62	Für die Förderung der Altenpflegeausbildung ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung in den Landtag eingebracht worden; die Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und der Familienpflege erfolgt weiter auf Grundlage der Förderrichtlinie.